



Regionalplan

OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung
des Regionalplans OWL



Umweltbericht Anhang B

FFH-Vorprüfungen: Kreis Gütersloh

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Borh_ASB_011“

Auftraggeber: Bezirksregierung
Detmold Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Borh_ASB_011) am westlichen Rand der Stadt Borgholzhausen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

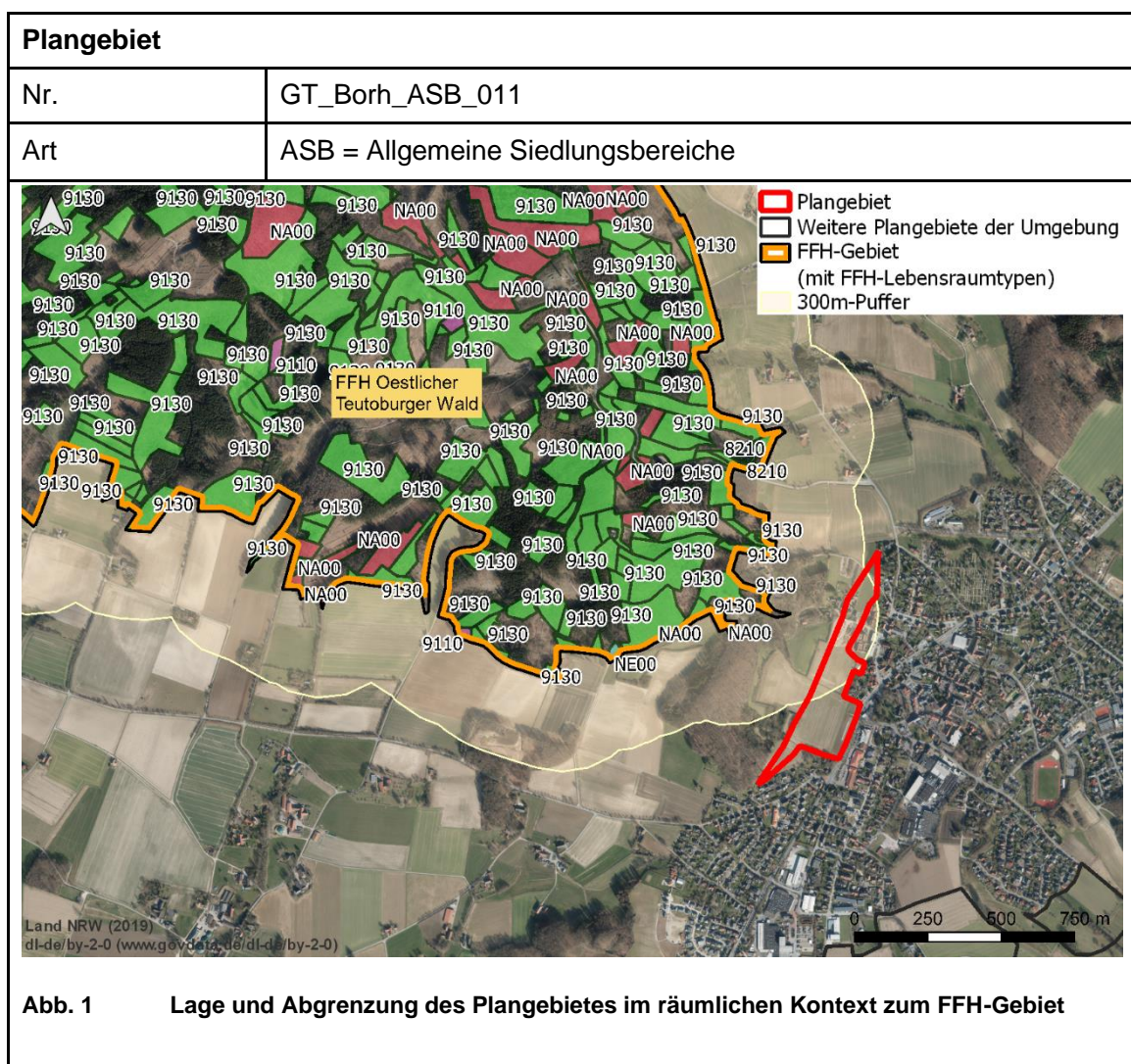
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Borh_ASB_011“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4017-301
Name	Östlicher Teutoburger Wald
Fläche	5.303,59 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV begrenzt der markante Mittelgebirgszug des Teutoburger Waldes die Westfälische Bucht nach Norden und Osten. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald

	<p>ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und süd-östlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetten Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z.B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potenziell gefährdeten Siebenschläfers. Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht, vertreten sind. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuci-Brometalia) (bes. Bestände bemerkenswerter Orchideen) (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SBD, EZD) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130) • Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210) • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (LRT 8310) • Gryllus campestris – Feldgrille (LRT 4030) • Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 4030, LRT 6210) • Lullula arborea – Heidelerche (LRT 4030) • Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210) • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (LRT 8310, LRT 9130) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (LRT 8310) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (LRT 8310) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 8310, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (LRT 8310) • Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (LRT 8310) • Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130) • Stenobothrus lineatus – Heidegrashüpfer (LRT 4030, LRT 6210)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (C) (SDB, EZD)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Artemisia campestris</i> – Feld-Beifuß (SDB) • <i>Glis glis</i> – Siebenschläfer (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Lathyrus niger</i> – Schwärzende Platterbse (SDB) • <i>Myotis brandtii</i> – Große Bartfledermaus (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Myotis mystacinus</i> – Kleine Bartfledermaus (SDB) • <i>Myotis nattereri</i> – Fransenfledermaus (SDB) • <i>Orobancha purpurea</i> – Violette Sommerwurz (SDB) • <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB) • <i>Sorbus torminalis</i> – Elsbeere (SDB) • <i>Stachys annua</i> – Einjähriger Ziest (SDB) • <i>Vespertillo discolor</i> – Zweifarbfledermaus (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • BI-001 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-West) • BI-002 – NSG Behrendgrund • BI-003 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-Senne) • BI-011 – NSG Menkhauser Bachtal (BI) • BI-027 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP Bielefeld-Ost) • BI-029 – NSG Markengrund • BI-043 – NSG Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern • GT-015 – NSG Jakobsberg • GT-031 – NSG Grosser Berg - Hellberg • GT-032 – NSG Gartnischberg • GT-033 – NSG Knuell - Storckenberg • GT-034 – NSG Ravensberg - Barenberg • GT-035 – NSG Johannissegge - Schornstein und südexpionierte Kammlage • GT-041 – NSG Egge • GT-042 – NSG Hesselner Berge • GT-043 – NSG Steinbruch Schneiker • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-016 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal (LIP) • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Grotenbucht • LIP-065 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-067 – NSG Steinbruch am Barkhauser Berg
Gebietsmanagement	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seines Vorkommens im

Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatt- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig- zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschie-

denen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT

	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	<p>Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)</p>

	<p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	--

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ ist nordwestlich des Plangebietes gelegen. Die Planfestlegung hält einen Abstand von ca. 170 m zum Teilgebiet Johannisegge / Schornstein.
LRT im 300 m Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen keine LRT. Der nächstgelegene LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ liegt mit einer Distanz von etwa 280 m westlich des ASB.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des südöstlich angrenzenden Siedlungsbereiches von Borgholzhausen dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Ackerland und als Gemeinbedarfsfläche genutzt. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Wohnbaufläche.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante ASB liegt westlich des Siedlungsbereiches von Borgholzhausen und wird aktuell landwirtschaftlich als Acker sowie als Siedlungsfläche genutzt. Für den Kammolch stellt die Ackerfläche des Plangebietes keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegeta-</p>

tion. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden. Auch für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus stellt das Plangebiet keinen essentiellen Lebensraum dar, da diese Art stark an den Lebensraum Wald, insbesondere strukturreiche Laubwälder, gebunden ist. Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt, die im Plangebiet nicht vorhanden sind.

Wichtige Flugrouten dieser Fledermausarten sind im Plangebiet ebenfalls nicht erkennbar. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der allgemeine Siedlungsbereich einschließlich eines 300-m-Puffers keinen LRT betrifft. Es kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird. Sollten ausnahmsweise Grundwasserabsenkungen notwendig sein, ist im Zulassungsverfahren über notwendige Vermeidungsmaßnahmen zu entscheiden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und des angrenzenden Siedlungsbereiches von Borgholzhausen als Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Osten über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall, und davon ist hier auch auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

<p>Dies gilt auch für diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet. Im konkreten Fall wird die verkehrliche Erschließung ohnehin von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die westlich des geplanten ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.</p>	
<p>Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)</p>	
<p>In der Umgebung von 300 m des nordwestlichen Teilbereiches des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ befinden sich vereinzelt Splittersiedlungen und ansonsten Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Eine Vorbelastung ist somit gegeben. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befinden sich drei geplante ASB, für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt werden. Sie sind über die Kreise Bielefeld und Gütersloh verteilt. Auch der „Östliche Teutoburger Wald“ zieht sich teils linienhaft durch diese Kreise. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe und Randlänge des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.</p>	
<p>Fazit</p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹</p>
<p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<p><input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.</p>	<p>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</p>

Herford / Herne, 26.05.2023

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_003“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Hal_ASB_003) im westlichen Teil der Stadt Halle.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

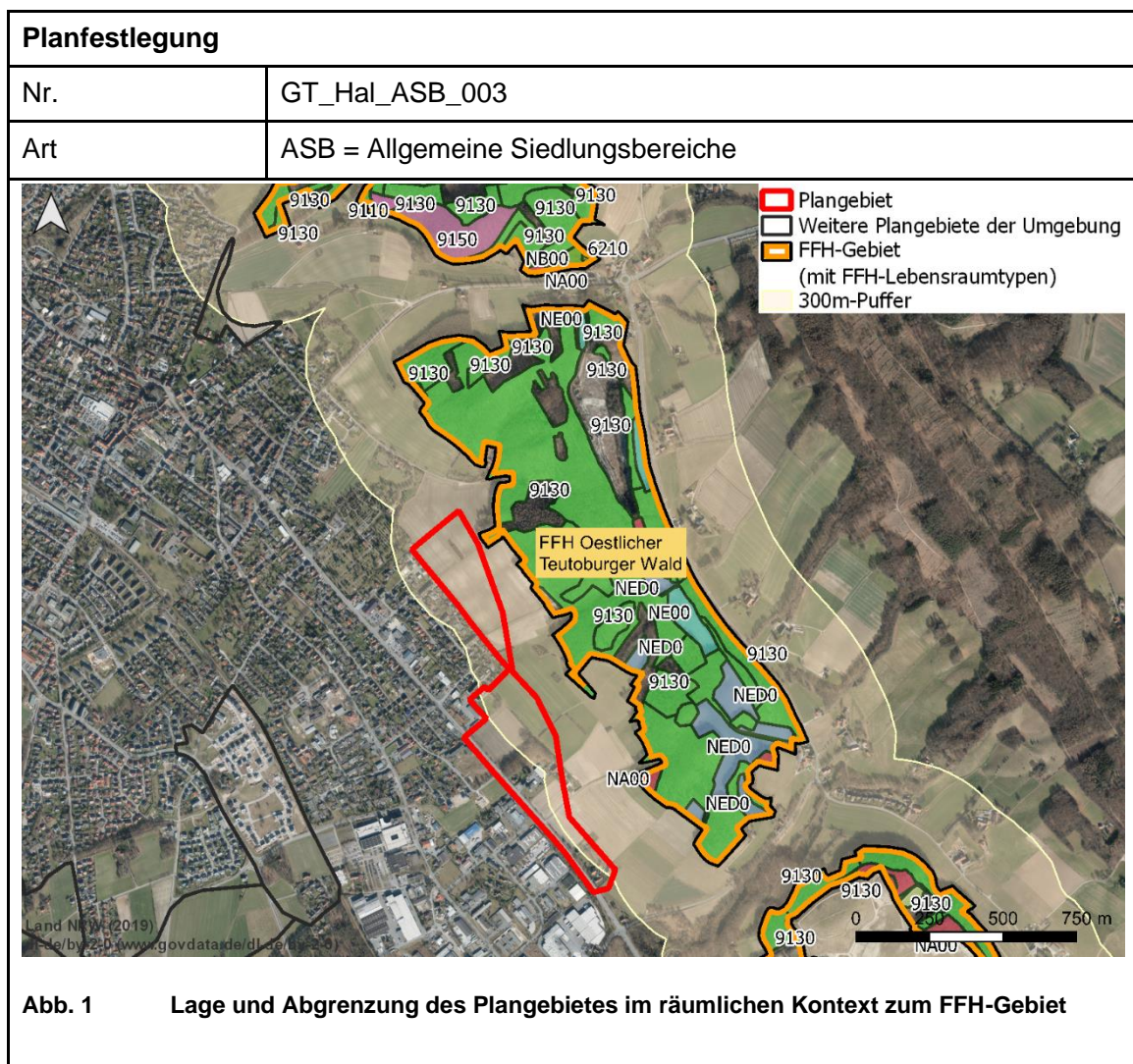
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_003“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4017-301
Name	Östlicher Teutoburger Wald
Fläche	5.303,59 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV begrenzt der markante Mittelgebirgszug des Teutoburger Waldes die Westfälische Bucht nach Norden und Osten. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald

	<p>ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und süd-östlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetter Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z.B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potenziell gefährdeten Siebenschläfers. Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht, vertreten sind. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuci-Brometalia) (bes. Bestände bemerkenswerter Orchideen) (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SDB, EZD) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130) • Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210) • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (LRT 8310) • Gryllus campestris – Feldgrille (LRT 4030) • Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 4030, LRT 6210) • Lullula arborea – Heidelerche (LRT 4030) • Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210) • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (LRT 8310, LRT 9130) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (LRT 8310) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (LRT 8310) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 8310, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (LRT 8310) • Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (LRT 8310) • Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130) • Stenobothrus lineatus – Heidegrashüpfer (LRT 4030, LRT 6210)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (C) (SDB, EZD)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Artemisia campestris</i> – Feld-Beifuß (SDB) • <i>Glis glis</i> – Siebenschläfer (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Lathyrus niger</i> – Schwärzende Platterbse (SDB) • <i>Myotis brandtii</i> – Große Bartfledermaus (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Myotis mystacinus</i> – Kleine Bartfledermaus (SDB) • <i>Myotis nattereri</i> – Fransenfledermaus (SDB) • <i>Orobancha purpurea</i> – Violette Sommerwurz (SDB) • <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB) • <i>Sorbus torminalis</i> – Elsbeere (SDB) • <i>Stachys annua</i> – Einjähriger Ziest (SDB) • <i>Vespertillo discolor</i> – Zweifarbfledermaus (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • BI-001 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-West) • BI-002 – NSG Behrendgrund • BI-003 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-Senne) • BI-011 – NSG Menkhauser Bachtal (BI) • BI-027 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP Bielefeld-Ost) • BI-029 – NSG Markengrund • BI-043 – NSG Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern • GT-015 – NSG Jakobsberg • GT-031 – NSG Grosser Berg - Hellberg • GT-032 – NSG Gartnischberg • GT-033 – NSG Knuell - Storckenberg • GT-034 – NSG Ravensberg - Barenberg • GT-035 – NSG Johannisegge - Schornstein und südexpionierte Kammlage • GT-041 – NSG Egge • GT-042 – NSG Hesselner Berge • GT-043 – NSG Steinbruch Schneiker • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-016 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal (LIP) • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Grotenbucht • LIP-065 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-067 – NSG Steinbruch am Barkhauser Berg
Gebietsmanagement	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seines Vorkommens im</p>

Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatt- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig- zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer

standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT

	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	<p>Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	--

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ ist nordöstlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante ASB auf ca. 10 bis 20 m an das Natura-2000-Gebiet – Teilgebiet Gartnischberg heran.
LRT im 300 m Puffer
Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchewald“. Seine Lage entspricht den Grenzbereichen des Natura-2000-Gebietes, die innerhalb des 300 m Puffers zum ASB gelegen sind.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des westlich angrenzenden Siedlungs- und Gewerbebereiches von Halle (Westfalen) dar. Aktuell wird das Plangebiet im nördlichen Bereich insbesondere landwirtschaftlich als Acker- und Grünlandflächen genutzt. Punktuell existieren kleine Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes. Im südlichen Bereich befinden sich östlich der B 68 vereinzelt bereits Wohnbauflächen und gewerbliche Strukturen.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante ASB liegt östlich des Siedlungsbereiches von Halle (Westfalen) und wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden. Auch für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus (auch charakteristische Art des LRT 9130) stellt das Plangebiet keinen essentiellen Lebensraum dar, da diese Art stark an den Lebensraum Wald, insbesondere strukturreiche</p>

Laubwälder, gebunden ist. Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9130) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt, die im Plangebiet nicht vorhanden sind.

Wichtige Flugrouten dieser Fledermausarten sind im Plangebiet ebenfalls nicht erkennbar. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden.

Die weiteren charakteristischen Arten des LRT 9130 Raufußkauz, Schwarzspecht, Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Da diese Waldbereiche im Östlichen Teutoburger Wald großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Gehölzflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Auch für den Feuersalamander bietet das Plangebiet aufgrund fehlender Gewässer oder Quellbereiche keinen Lebensraum. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die weiteren charakteristischen Arten der Waldmeister-Buchwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und des angrenzenden Siedlungsbereiches von Halle (Westfalen) als Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen über bestehende Straßen (u.a. B 68) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet,

Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen wird.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist eher als gering einzustufen, da relevante Emittenten (Gewerbebetriebe, Tierhaltungsanlagen, stark befahrene Straßen) in der Regel nicht in eine ASB-Fläche hineingeplant werden. Zugleich ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgt. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich. Aufgrund der teilweise großen räumlichen Nähe des Plangebietes zu stickstoff-empfindlichen LRT-Flächen sollte diese Frage allerdings im Rahmen einer FFH-VP auf der nachgelagerten Ebene noch einmal näher geprüft werden.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

In der Umgebung von 300 m des in der Nähe des ASB gelegenen Teilbereiches Gartnischberg des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ befinden sich vereinzelt Splittersiedlungen und ansonsten Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Eine Vorbelastung ist somit gegeben. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant. Das Plangebiet ist als Erweiterung eines bereits bestehenden Siedlungsbereiches zu verstehen. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befinden sich sieben geplante ASB, für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt werden. Sie sind über die Kreise Bielefeld, Gütersloh und Lippe verteilt. Auch der „Östliche Teutoburger Wald“ zieht sich teils linienhaft durch diese Kreise. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe und Randlänge des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.

Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum ASB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den teils nah am Plangebiet gelegenen LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zum geplanten ASB möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Tatenhauser Wald bei Halle“ (DE-3915-303)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_007“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	9
5	Literatur und Quellen	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Hal_ASB_007) am südwestlichen Rand der Stadt Halle.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Tatenhauser Wald bei Halle“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

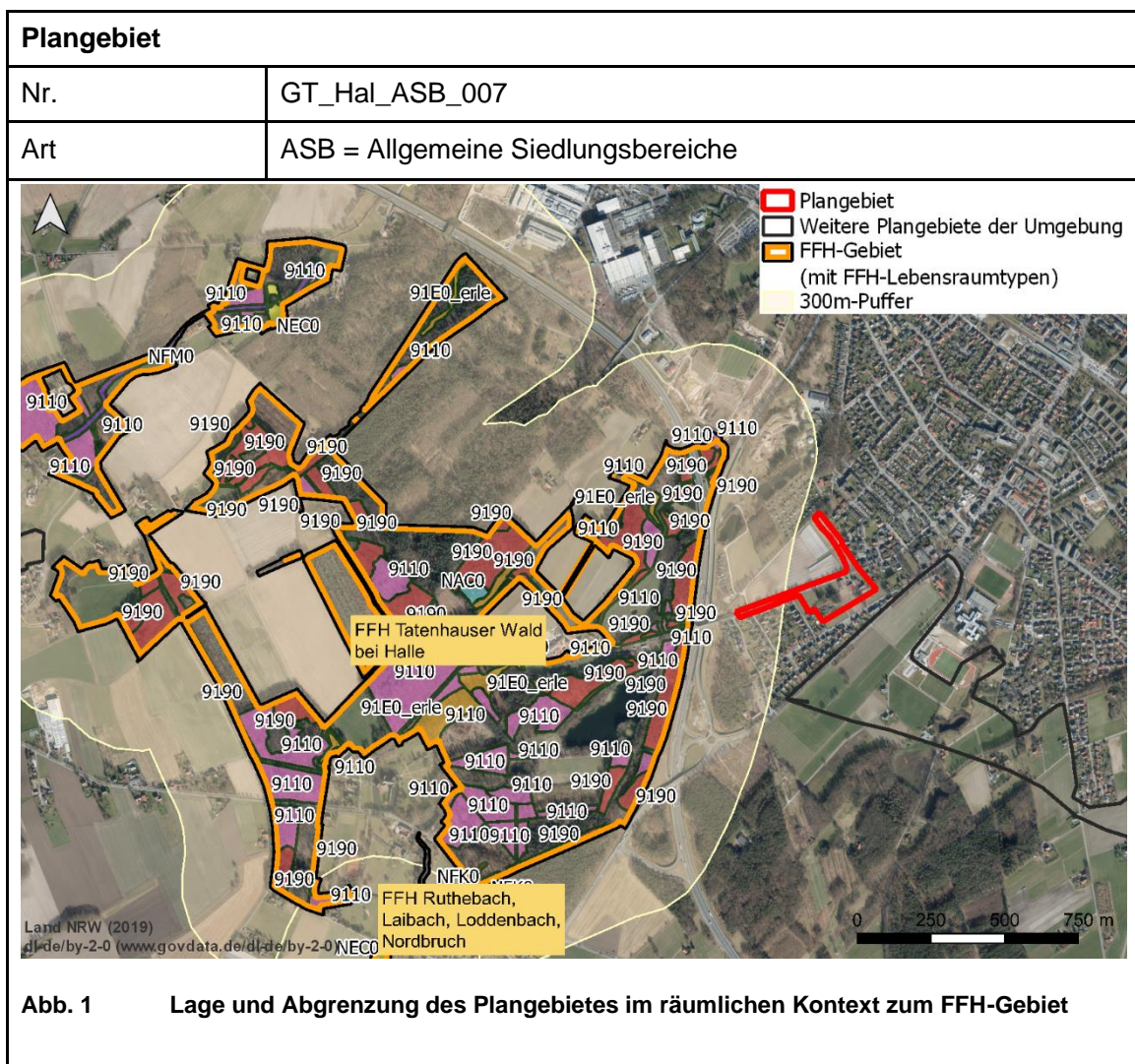
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_007“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3915-303
Name	Tatenhauser Wald bei Halle
Fläche	188,84 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt der Tatenhauser Wald am Südwestrand der Ortslage Halle nordwestlich der Stadt Bielefeld. Das Gebiet befindet sich am Nordostrand der Westfälischen Bucht mit Kontakt zum Plänerkalkzug des Teutoburger Waldes. Es handelt sich um einen großen, im Zentrum weitgehend unzerschnittenen Laubmischwaldkomplex auf überwiegend schwach basenhaltigen, anleh-migen Sandstandorten quartären Ursprungs. Es dominieren Buchen- und Eichenmischwälder mit hohen Altholzanteilen. Der Wald wird von Lai-, Ruthe- und Lodenbach von Nordost nach Südwest durchflossen. Eingebettet in den Waldkomplex sind von Schwarzerlen dominierte Auenwaldbestände entlang</p>

	<p>der Bachläufe. Nordöstlich des Schlosses Tatenhausen befindet sich ein größerer Schilfkomples mit Kleingewässer im Bereich der Torfkuhle.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Die landesweite Bedeutung des Tatenhauser Waldes resultiert aus dem für die Westfälische Bucht sowohl von der Flächengröße als auch vom Alter (Altholz, Höhlenbäume) repräsentativen Vorkommen der Buchen- und Eichenmischwälder einschließlich der charakteristischen Tierwelt. Dazu zählen insbesondere die zwei Spechtarten Schwarz- und Kleinspecht sowie zahlreiche Fledermausarten u.a. Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus. Des Weiteren sind die entlang des Lai- und Rutebaches wachsenden Erlen-Eschenwälder aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und ihrer Flächengröße von hoher Repräsentanz für den Naturraum. Der in Abschnitten naturnahe Laibach ist Lebensraum des Eisvogels. Außerdem wurde in diesem Gebiet das einzige rezente Vorkommen des Heldbocks für NRW nachgewiesen (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 9110)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (A) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)

<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (SDB) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (SDB) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (SDB) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (SDB) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (SDB) • Nyctalus leisleri – Kleiner Abendsegler (SDB) • Nyctalus noctula – Großer Abendsegler (SDB) • Pipistrellus nathusii – Rauhauffledermaus (SDB) • Pipistrellus pipistrellus – Zwergfledermaus (SDB) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (SDB) • Rana kl. esculenta – Teichfrosch (SDB)
<p>Funktionale Beziehun- gen zu NSG und ande- ren Natura 2000-Ge- bieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • GT-005 – NSG Feuchtwiesen Hörste • GT-036 – NSG Tatenhauser Wald
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-3915-301 – Ruthebach, Laibach, Loddenbach, Nordbruch
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Er- haltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) (1324)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm/Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) (1323)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern
- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Schwarm/Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) (1318)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) (1166)

- Erhaltung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebietes. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Das FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“ ist westlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht das geplante ASB auf ca. 130 bis 140 m an das Natura-2000-Gebiet heran.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB herum liegt der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ mit einer Distanz von 150 bis 160 m zum Plangebiet. Außerdem befindet sich der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“ in 130 bis 140 m Entfernung zum geplanten ASB.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des südlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereiches von Halle (Westfalen) dar. Aktuell wird das Plangebiet insbesondere als Fläche gemischter Nutzung (Pferdehof) sowie im nördlichen Bereich landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Am westlichen Ende des Stadtteils existiert bereits eine gewerbliche Nutzung (Distanz etwa. 200 m). Der nördliche und der südliche Bereich des Plangebietes ist bereits durch eine Straße getrennt, die von Einzelbäumen begleitet ist. Im südlichen Bereich befinden sich Siedlungsflächen mit lockerer Bebauung. Zwischen dem ASB und dem FFH-Gebiet verlaufen die A 33 und die L782.

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Der geplante ASB liegt südwestlich des Siedlungsbereiches von Halle (Westfalen) und wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich als Acker und teils bereits als Siedlung genutzt. Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Auch für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus stellt das Plangebiet keinen essentiellen Lebensraum dar, da diese Art stark an den Lebensraum Wald, insbesondere strukturreiche Laubwälder, gebunden ist. Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9110) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt, die im Plangebiet nicht vorhanden sind.

Wichtige Flugrouten dieser Fledermausarten sind im Plangebiet ebenfalls nicht erkennbar. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden.

Die weiteren charakteristischen Arten des LRT 9110 Schwarzspecht und des LRT 9190 Mittelspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor Allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Da diese Waldbereiche im Tatenhauser Wald bei Halle ausreichend vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die weiteren charakteristischen Arten der Hainsimsen-Buchenwälder und der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* ausgeschlossen werden. Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche von Halle (Westfalen) angrenzt. Außerdem sind der geplante ASB und das FFH-Gebiet bereits durch die A 33 und die L782 getrennt, die eine Vorbelastung darstellen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall, und davon ist hier auch auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Dies gilt auch für diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet. Im konkreten Fall lässt sich nicht ableiten aus welcher Richtung die verkehrliche Erschließung erfolgen wird, da der geplante ASB bereits von bestehenden Straßen umgeben ist. Erhebliche Beeinträchtigungen auf das westlich des geplanten ASB gelegene FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Direkt östlich anschließend an das FFH-Gebiet „Tatenhauser Wald bei Halle“ befinden sich die A 33 sowie die L 782. Ansonsten finden sich innerhalb des 300-m-Radius vereinzelt Siedlungen und Splittersiedlungen sowie Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Eine weitere Planfestlegung innerhalb von 300 m zum FFH-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km entfernt vom Plangebiet GT_Hal_ASB_007 auf der anderen Seite des Natura-2000-Gebietes. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und der relativ geringen Wirkintensität des betrachteten ASB sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes sowie Vorbelastungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_013“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Hal_ASB_013) im nördlichen Teil der Stadt Halle.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

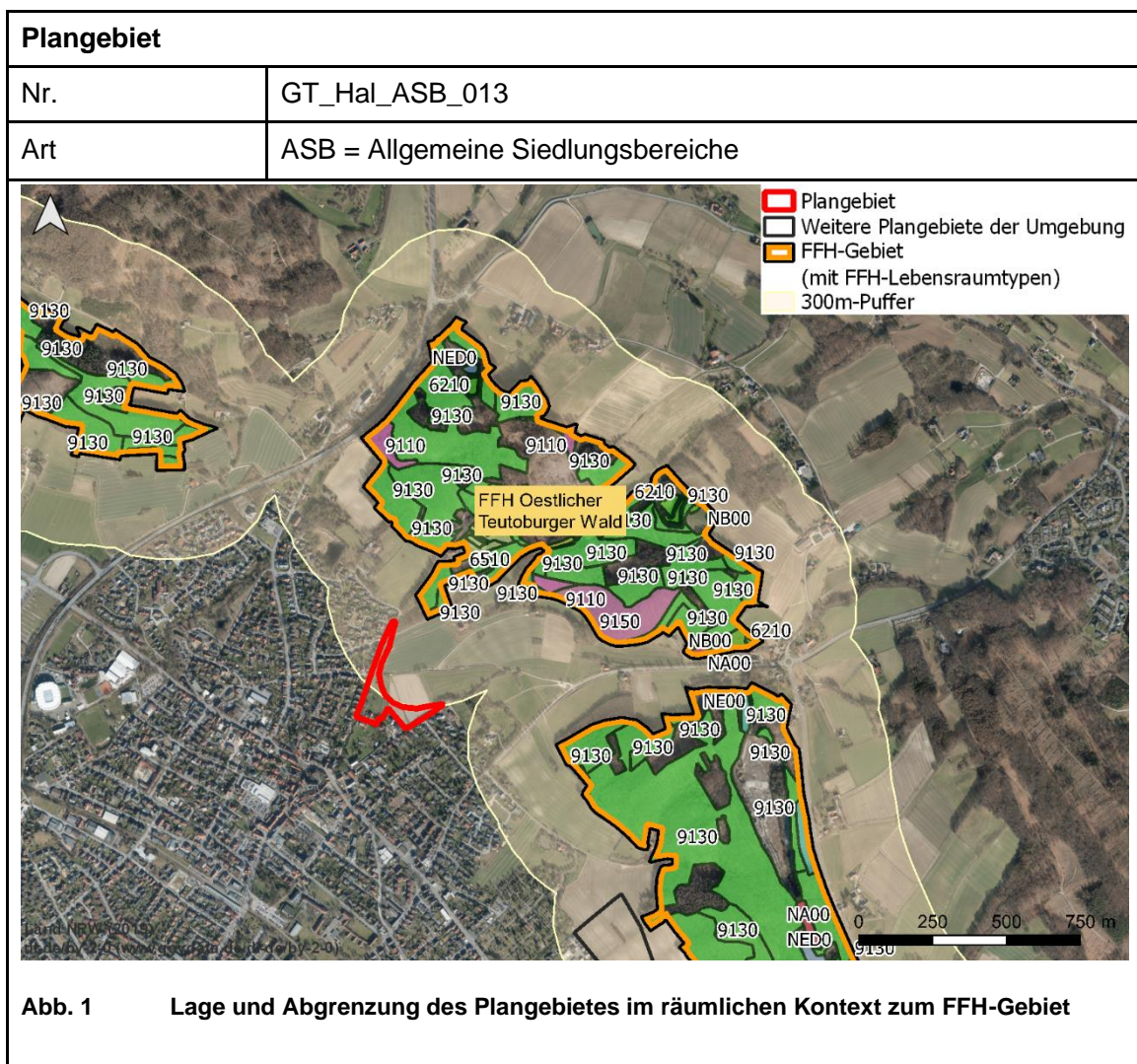
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_013“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4017-301
Name	Östlicher Teutoburger Wald
Fläche	5.303,59 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV begrenzt der markante Mittelgebirgszug des Teutoburger Waldes die Westfälische Bucht nach Norden und Osten. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald

	<p>ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und süd-östlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetten Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z.B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potenziell gefährdeten Siebenschläfers. Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht, vertreten sind. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuci-Brometalia) (bes. Bestände bemerkenswerter Orchideen) (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SBD, EZD) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130) • Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210) • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (LRT 8310) • Gryllus campestris – Feldgrille (LRT 4030) • Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 4030, LRT 6210) • Lullula arborea – Heidelerche (LRT 4030) • Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210) • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (LRT 8310, LRT 9130) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (LRT 8310) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (LRT 8310) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 8310, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (LRT 8310) • Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (LRT 8310) • Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130) • Stenobothrus lineatus – Heidegrashüpfer (LRT 4030, LRT 6210)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (C) (SDB, EZD)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Artemisia campestris – Feld-Beifuß (SDB) • Glis glis – Siebenschläfer (SDB) • Lacerta agilis – Zauneidechse (SDB) • Lathyrus niger – Schwärzende Platterbes (SDB) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (SDB) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (SDB) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (SDB) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (SDB) • Orobanche purpurea – Violette Sommerwurz (SDB) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (SDB) • Sorbus torminalis – Elsbeere (SDB) • Stachys annua – Einjähriger Ziest (SDB) • Vespertillo discolor – Zweifarbfledermaus (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • BI-001 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-West) • BI-002 – NSG Behrendgrund • BI-003 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-Senne) • BI-011 – NSG Menkhauser Bachtal (BI) • BI-027 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP Bielefeld-Ost) • BI-029 – NSG Markengrund • BI-043 – NSG Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern • GT-015 – NSG Jakobsberg • GT-031 – NSG Grosser Berg - Hellberg • GT-032 – NSG Gartnischberg • GT-033 – NSG Knuell - Storckenberg • GT-034 – NSG Ravensberg - Barenberg • GT-035 – NSG Johannisegge - Schornstein und südexpionierte Kammlage • GT-041 – NSG Egge • GT-042 – NSG Hesselner Berge • GT-043 – NSG Steinbruch Schneiker • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-016 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal (LIP) • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Grotenbucht • LIP-065 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-067 – NSG Steinbruch am Barkhauser Berg
Gebietsmanagement	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seines Vorkommens im

Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatt- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig- zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschie-

denen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT

	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	<p>Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	--

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ ist nördlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante ASB auf ca. 100 bis 110 m an das Natura-2000-Gebiet, Teilgebiet Knüll / Storckenberg, heran.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300m-Puffers um den ASB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“. Seine Lage entspricht den Grenzbereichen des Natura-2000-Gebietes, die innerhalb des 300-m-Puffers zum ASB gelegen sind. Die Distanz des LRT zum Plangebiet entspricht also ca. 100 bis 110 m.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des westlich und südlich angrenzenden Siedlungsbereiches von Halle (Westfalen) dar. Aktuell wird das Plangebiet insbesondere landwirtschaftlich als Acker- und Grünlandfläche genutzt. Von Norden her ist es am westlichen Rand von einem Fließgewässer durchzogen. Punktuell existieren kleine Gehölzstrukturen entlang des Fließgewässers. Im nördlichen Bereich überdeckt die Spitze des geplanten ASB ein Stück Wald. Im südwestlichen Bereich befindet sich bereits eine Wohnbaufläche.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante ASB liegt zwischen bereits bestehenden Siedlungsbereichen von Halle (Westfalen) und wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegeta-</p>

tion. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden. Auch für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus (auch charakteristische Art des LRT 9130) stellt das Plangebiet keinen essentiellen Lebensraum dar, da diese Art stark an den Lebensraum Wald, insbesondere strukturreiche Laubwälder, gebunden ist. Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9130) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt, die im Plangebiet nicht vorhanden sind. Wichtige Flugrouten dieser Fledermausarten sind im Plangebiet ebenfalls nicht erkennbar. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden.

Die weiteren charakteristischen Arten des LRT 9130 Raufußkauz, Schwarzspecht, Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Waldbereiche sind im Natura-2000-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ großflächig vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die direkte kleinflächige Inanspruchnahme der Gehölzflächen im nördlichen Bereich des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Auch für den Feuersalamander bietet das Plangebiet keinen Lebensraum. Innerhalb der betroffenen Waldfläche im Norden des Plangebietes befinden sich keine Gewässerstrukturen, die der Art als Habitat dienen. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die weiteren charakteristischen Arten der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und des angrenzenden Siedlungsbereiches von Halle (Westfalen) als Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund

der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen wird.

Daher sind auch diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr im Wohngebiet nicht als erheblich einzustufen. Erhebliche Auswirkungen auf die nördlich des geplanten ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

In der Umgebung von 300 m des in der Nähe des ASB gelegenen Teilbereiches Knüll / Storckenberg des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ befinden sich vereinzelt Splittersiedlungen und bestehende Siedlungsbereiche, die bis 70 m an das Natura-2000-Gebiet heranreichen. Eine Vorbelastung ist somit gegeben. Ansonsten befinden sich im Umkreis des FFH-Teilgebietes Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant. Das Gebiet stellt sich derzeit nicht als essentieller Lebensraum der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet dar und es ist als „Lückenschluss“ zwischen zwei bestehenden Siedlungsbereichen zu verstehen.

Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befinden sich sieben geplante ASB, für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt werden. Sie sind über die Kreise Bielefeld, Gütersloh und Lippe verteilt. Auch der „Östliche Teutoburger Wald“ zieht sich teils linienhaft durch diese Kreise. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe und Randlänge des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Tatenhauser Wald bei Halle“ (DE-3915-303)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_015“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl. Ing. Leena Jennemann
Dipl. Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potentielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes	9
5	Literatur und Quellen	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Hal_ASB_015) am nördlichen Rand des Ortsteils Hörste der Stadt Halle.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Tatenhauser Wald bei Halle“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

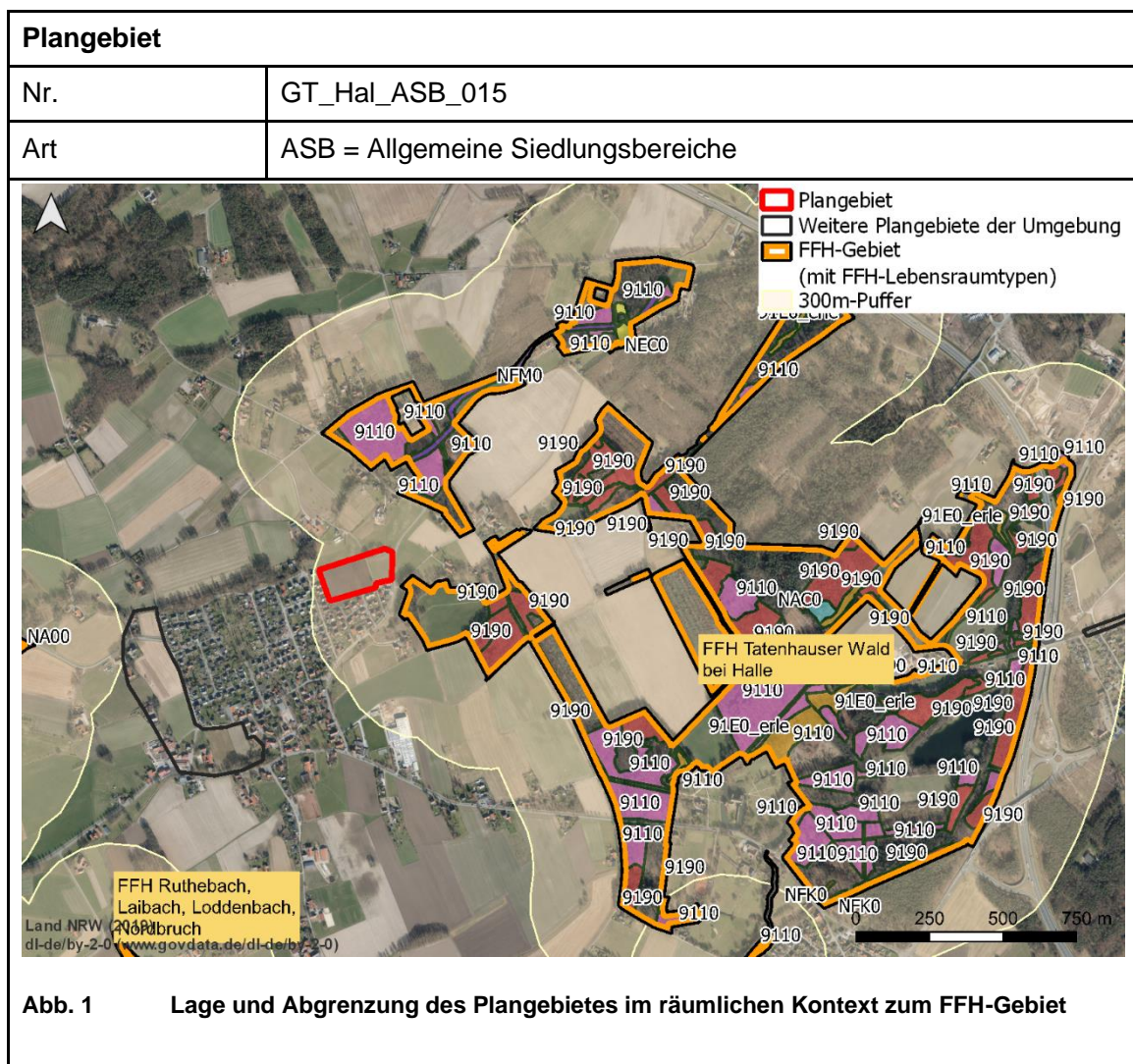
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Hal_ASB_015“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potentielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3915-303
Name	Tatenhauser Wald bei Halle
Fläche	188,84 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG / LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt der Tatenhauser Wald am Südwestrand der Ortslage Halle nordwestlich der Stadt Bielefeld. Das Gebiet befindet sich am Nordostrand der Westfälischen Bucht mit Kontakt zum Plänerkalkzug des Teutoburger Waldes. Es handelt sich um einen großen, im Zentrum weitgehend unzerschnittenen Laubmischwaldkomplex auf überwiegend schwach basenhaltigen, anlehmigen Sandstandorten quartären Ursprungs. Es dominieren Buchen- und Eichenmischwälder mit hohen Altholzanteilen. Der Wald wird von Lai-, Ruthe- und Loddenbach von Nordost nach Südwest durchflossen. Eingebettet in den Waldkomplex sind von Schwarzerlen dominierte

	Auenwaldbestände entlang der Bachläufe. Nordöstlich des Schlosses Tatenhausen befindet sich ein größerer Schilfkomp- plex mit Kleingewässer im Bereich der Torfkuhle.
Bedeutung des Gebie- tes für Natura-2000	Die landesweite Bedeutung des Tatenhauser Waldes resul- tiert aus dem für die Westfälische Bucht sowohl von der Flä- chengröße als auch vom Alter (Altholz, Höhlenbäume) reprä- sentativen Vorkommen der Buchen- und Eichenmischwälder einschließlich der charakteristischen Tierwelt. Dazu zählen insbesondere die zwei Spechtarten Schwarz- und Kleinspecht sowie zahlreiche Fledermausarten u.a. Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus. Des Weiteren sind die entlang des Lai- und Ruthebaches wachsenden Erlen-Eschenwälder aufgrund Ihrer Artenzusammensetzung und ihrer Flächengröße von ho- her Repräsentanz für den Naturraum. Der in Abschnitten na- turnahe Laibach ist Lebensraum des Eisvogels. Außerdem wurde in diesem Gebiet das einzige rezente Vorkommen des Heldbocks für NRW nachgewiesen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
charakteristische Arten gem. EZD:	<ul style="list-style-type: none"> • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 9110)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (A) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, EZD)

<p>(A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (SDB) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (SDB) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (SDB) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (SDB) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (SDB) • Nyctalus leisleri – Kleiner Abendsegler (SDB) • Nyctalus noctula – Großer Abendsegler (SDB) • Pipistrellus nathusii – Rauhaufledermaus (SDB) • Pipistrellus pipistrellus – Zwergfledermaus (SDB) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (SDB) • Rana kl. esculenta – Teichfrosch (SDB)
<p>Funktionale Beziehun- gen zu NSG und ande- ren Natura 2000-Gebie- ten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • GT-005 – NSG Feuchtwiesen Hörste • GT-036 – NSG Tatenhauser Wald <p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-3915-301 – Ruthebach, Laibach, Loddenbach, Nordbruch
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhal- tungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) (1324)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm/Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) (1323)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern
- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Schwarm/Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) (1318)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) (1166)

- Erhaltung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebietes. http://natura2000-melDEDok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet

Das FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“ ist östlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht das geplante ASB auf 30 bis 40 m an das Natura-2000-Gebiet heran.

LRT im 300-m-Puffer

Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB herum liegt der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ mit einer Distanz von 220 bis 230 m zum Plangebiet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des südlich und westlich angrenzenden Siedlungsbereiches des Ortsteils Hörste der Stadt Halle dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt.

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten erhaltungszielrelevanter Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.

Der geplante ASB liegt südlich und westlich des angrenzenden Siedlungsbereiches des Ortsteils Hörste der Stadt Halle und wird aktuell landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Auch für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus stellt das Plangebiet keinen essentiellen Lebensraum dar, da diese Art stark an den Lebensraum Wald, insbesondere strukturreiche Laubwälder, gebunden ist. Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9110) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt, die im Plangebiet nicht vorhanden sind.

Wichtige Flugrouten dieser Fledermausarten sind im Plangebiet ebenfalls nicht erkennbar. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden.

Die weitere charakteristische Art des LRT 9110 Schwarzspecht nutzt als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Da diese Waldbereiche im Tatenhauser Wald bei Halle ausreichend vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme einzelner Gehölze innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für die weitere charakteristische Art der Hainsimsen-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und der angrenzenden bestehenden Siedlungsbereiche von Hörste nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung

des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen im Süden des Plangebietes als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall, und davon ist hier auch auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Dies gilt auch für diffuse Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet. Im konkreten Fall lässt sich nicht abschließend ableiten aus welcher Richtung die verkehrliche Erschließung erfolgen wird, eine Erschließung von Süden ist aber denkbar. Erhebliche Beeinträchtigungen auf das östlich des geplanten ASB gelegene FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Innerhalb des 300 m-Radius finden sich vereinzelt Siedlungen und Splittersiedlungen sowie Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Eine Vorbelastung ist somit gegeben. Eine weitere Planfestlegung innerhalb von 300 m zum FFH-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km östlich vom Plangebiet GT_Hal_ASB_015 auf der anderen Seite des Natura-2000-Gebietes. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	
--	--

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Stadtholz in Rheda“ (DE-4115-302)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Rhe_ASB_022“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	6
5	Literatur und Quellen	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Rhe_ASB_022) am westlichen Rand der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Stadtholz in Rheda“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

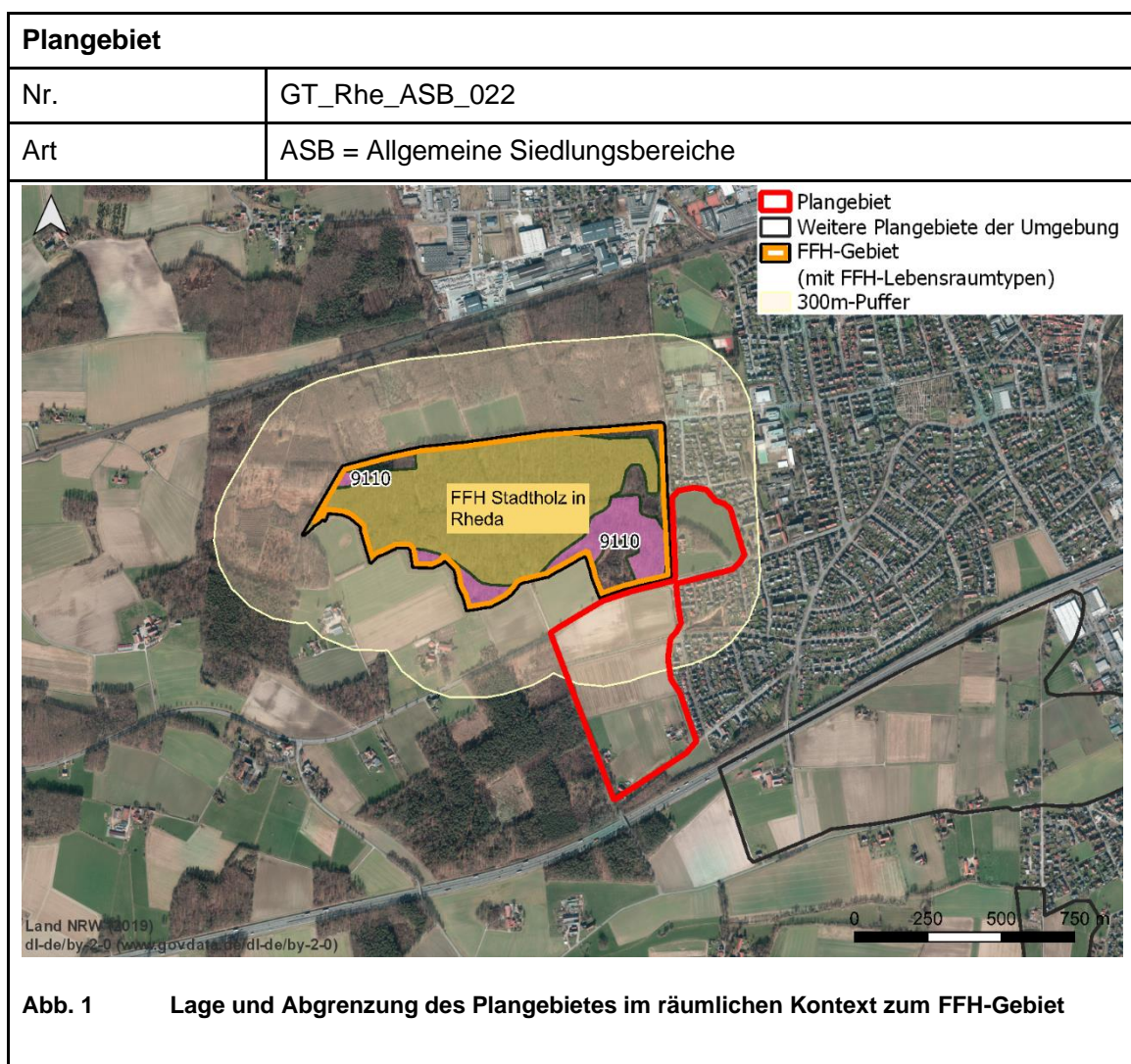
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Rhe_ASB_022“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4115-302
Name	Stadtholz in Rheda
Fläche	52,50 ha
Schutzstatus	LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt unmittelbar am westlichen Stadtrand von Rheda ein landschaftlich schöner, alter Eichen-Hainbuchenwald mit eingestreuten alten Buchen mit der typischen Krautschicht des artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes. Eine Strauchschicht ist nur spärlich entwickelt. Ein ausgeprägter Waldmantel fehlt weitgehend. Lokal wachsen Trupps mit jungen Hainbuchen (Naturverjüngung). Der Waldkomplex stockt auf kalkig-mergeligem Gestein und staunassem Boden (Pseudogley). Das schwach wellige Gelände steigt leicht nach Süden zu an. Hier geht der Eichen-Hainbuchenwald in den Eichen-Buchenwald

	über. Im Bestand befinden sich einige zeitweilig wassergefüllte Kleingewässer (Bombentrichter).
Bedeutung des Gebietes für Natura 2000	Regional bedeutsamer, sehr artenreicher Eichen-Hainbuchenwaldkomplex. Im Naturraum Westfälische Bucht gehört der Bestand aufgrund seines Artenreichtums, seiner sehr charakteristischen Artenausstattung und seiner Geschlossenheit zu den besonders wertvollen. (LANUV 2019)
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (A) (SDB, EZD)
charakteristische Arten gem. EZD:	<ul style="list-style-type: none"> • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9160) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und ande-	Naturschutzgebiete
	Natura 2000-Gebiete

<p>ren Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums <p>Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4115-302 „Stadtholz in Rheda“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4115-302 „Stadtholz in Rheda“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura -2000-Gebietes. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante allgemeine Siedlungsbereich (ASB) grenzt südöstlich an das FFH-Gebiet DE-4115-302 „Stadtholz in Rheda“ an.
LRT im 300 m Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ und der LRT 9160 „Stieleichen-Hainbuchenwald“ in ca. 50 m Entfernung zum ASB.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des östlich angrenzenden Siedlungsbereiches der Stadt Rheda-Wiedenbrück dar. Durch das Plangebiet verläuft die K 12 und eine weitere Straße verläuft zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzt. Zudem besteht das Gebiet aus vereinzelten Siedlungsflächen und einer Waldfläche.</p> <p>Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes oder von Lebensraumtypen liegt nicht vor.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p>

Für die mobile charakteristische Art des LRT 9110, den Schwarzspecht, stellen die vom Plangebiet in Anspruch genommenen Offenlandflächen und das kleine Gehölz wahrscheinlich keine essentiellen Habitate dar, obwohl die Art vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder nutzt. Im FFH-Gebiet sowie nördlich, westlich und südlich angrenzend verbleiben ausreichend Habitatpotenziale.

Die charakteristische Vogelart des LRT 9160 Mittelspecht nutzt als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate ebenso Wälder, Lichtungen und Waldränder. Da diese Waldbereiche im „Stadtholz in Rheda“ ausreichend vorhanden sind, ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass das Plangebiet einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art bedeutet. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen in dem Gebiet nicht vor. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten Mittelspecht und Schwarzspecht außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASB im Regelfall nicht zu erwarten. Sollten ausnahmsweise Grundwasserabsenkungen notwendig sein, ist im Zulassungsverfahren über notwendige Vermeidungsmaßnahmen zu entscheiden. Der im 300-m-Puffer vorkommende LRT 9110 ist zudem in der Regel nicht vom Grundwasser abhängig.

Erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und dem bereits bestehenden Siedlungsbereich als Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Austausch mit den umliegenden Waldflächen ist weiterhin möglich.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur südöstlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche sowie aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Straßen nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung.

Nicht ganz auszuschließen sind allerdings erhebliche Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr im Bereich des Plangebietes, da das Plangebiet direkt an den eutrophierungsempfindlichen LRT 9110 angrenzt. Ob die Schadstoff-

einträge erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.	
Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)	
Das in der Nähe des ASB gelegene FFH-Gebiet „Stadtholz in Rheda“ ist umgeben von Siedlungsbereichen, Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Vorbelastung ist somit gegeben und wurde in der Prüfung berücksichtigt. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt keine weitere Planfestlegung. Somit sind kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Plangebietes mit im FFH-Gebiet vorkommenden, stickstoffempfindlichen Wald-LRT-Flächen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht vollständig ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass eine mit den Schutz- und Erhaltungszielen verträgliche Realisierung von Wohnsiedlungsbereichen im Plangebiet möglich ist. Die verbleibenden Zweifel in Bezug auf erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag können erst auf der nachfolgenden Planungsebene abschließend geklärt werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.



Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet

„VSG Rietberger Emsniederung mit Steinhorster
Becken“ (DE-4116-401) im Zusammenhang mit der
Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches
„GT_Rie_ASB_016“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	26
5	Literatur und Quellen	29

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Rie_ASB_016) im östlichen Teil der Stadt Rietburg.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „VSG Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

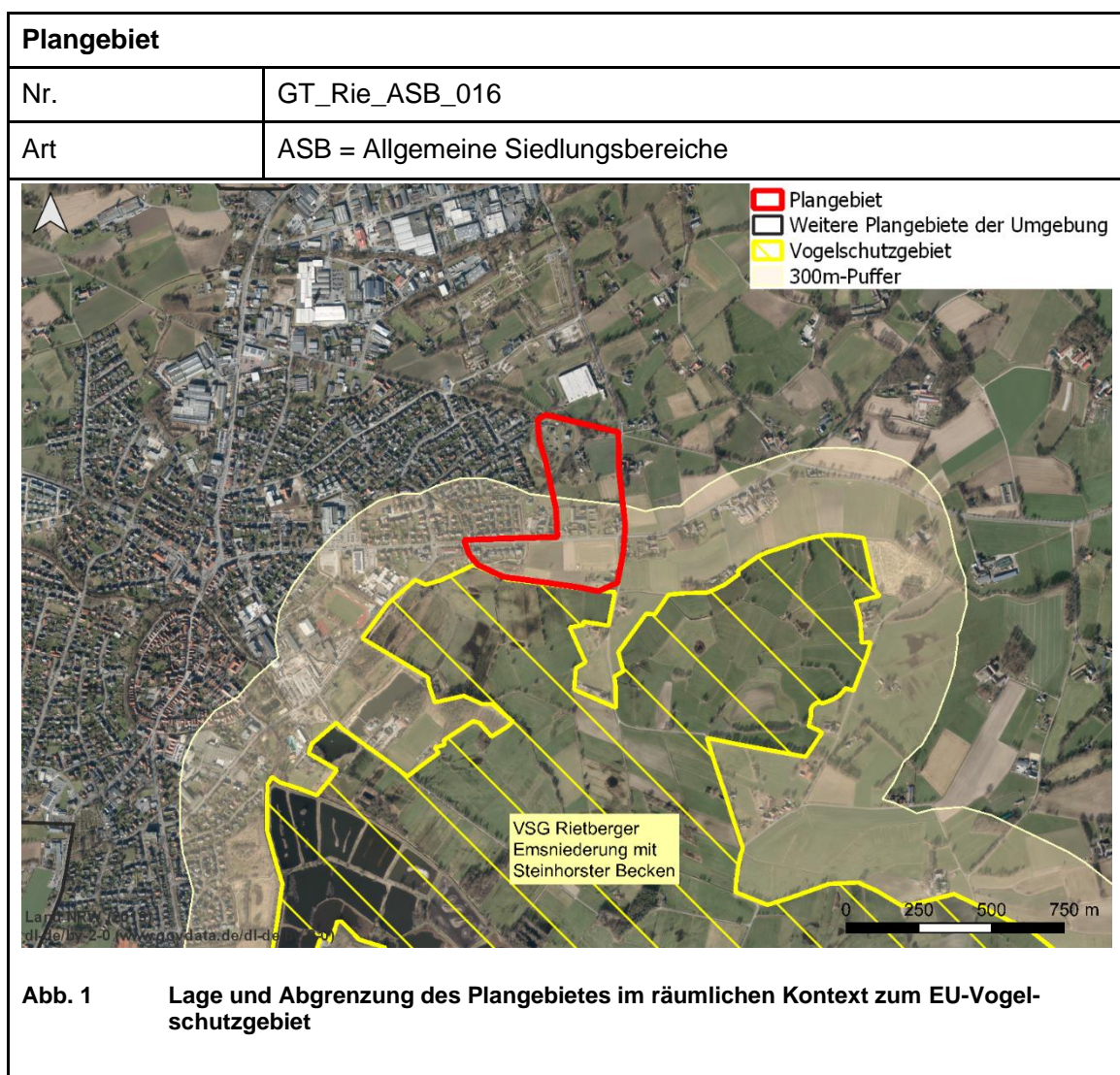
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Rie_ASB_016“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das EU-Vogelschutzgebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4116-401
Name	VSG Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken
Fläche	928,00 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet "Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken" eines der bedeutendsten Brut-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für Arten des Anhangs I sowie für wandernde Vogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie in Nordrhein-Westfalen. Die Meldung als Vogelschutzgebiet dient dem Ziel, die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines ausgedehnten Niederungsgebietes im Stromtal der Ems sowie der ausgedehnten extensiv genutzten Rietberger Fischteiche und der Flachwasserzonen des Steinhorster Beckens als Lebensgrundlage dieser Vogelarten sicherzustellen. Insbesondere ist das mit großen Flachwasserzonen und Feuchtwiesen geschaffene

	<p>Steinhorster Becken bereits wenige Jahre nach der Fertigstellung zu einem wichtigen Baustein in der landesweiten Vernetzung von Lebensräumen geworden. In Verbindung mit dem Vogelschutzgebiet "Senne" und den angrenzenden Sennebächen, dem Naturschutzgebiet "Rietberger Fischteiche" mit den umliegenden Feuchtwiesen und dem Naturschutzgebiet "Emssee" zählt es im Naturraum zu den ökologisch hochwertigsten Landschaftsbereichen.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Diese naturraumtypische Lebensraumvielfalt mit wertvollen Biotopkomplexen (Weichholz-Auenwälder, Feuchtwiesen, Flachwasserzonen, extensiv genutzte Fischteiche mit entsprechender Röhrlichtzone und kleinräumige Gehölzstrukturen) machen das Vogelschutzgebiet überaus attraktiv für viele brütende aber auch für zahlreiche nahrungssuchende, auf dem Durchzug rastende und überwinternde Vogelarten. Die bestehenden Naturschutzgebiete "Rietberger Fischteiche" und "Steinhorster Becken" mit ihren Flachwasserzonen, Seggenriedern und Röhrlichtern sind für brütende und ziehende Wat- und Wasservögel von landesweiter Bedeutung (z.B. für Rohrweihe, Teichrohrsänger, Rohrdommel, Tafelente, Grünschenkel). Die extensiv genutzten Grünlandflächen sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Wiesenvögeln (v.a. Großer Brachvogel, Bekassine). Die störungsarmen Bereiche des Hövelbruches und des Steinhorster Bruches wurden von Gänsen und Kranichen in den letzten Jahren verstärkt als Rast- und Überwinterungsgebiet aufgesucht. Das Vogelschutzgebiet beherbergt mehrere Top 5 Arten, u.a. Rohrdommel und Zwergschwan (Anhang I) sowie Bekassine, Großer Brachvogel, Knäkente, Löffelente, Pirol, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Arten nach Art. 4 der VS-RL).</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (B) (SDB, EZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) (SDB, EZD) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (B) (SDB, EZD) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (C) (SDB, EZD) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SDB; EZD) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (B) (SDB, EZD) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SDB; EZD)

<p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p> <p>Brutvögel = Typ p Typ r</p> <p>Rast- und Zugvögel = Typ c Typ w</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (B) (SDB, EZD) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (C) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (B) (SDB; EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (B) (SDB, EZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (C) (SDB, EZD) • <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (B) (SDB, EZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (C) (SDB, EZD) • <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (C) (SDB, EZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (C) (SDB, EZD) • <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (C) (SDB, EZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB, EZD) • <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (C) (SDB, EZD) • <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (B), (SDB, EZD) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (B) (SDB, EZD) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) (SDB, EZD) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (B) (SDB, EZD) <p><u>Rast- und Zugvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (B) (SDB, EZD) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (C) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) (SDB, EZD) • <i>Calidris alpina</i> – Alpenstrandläufer (C) (SDB, EZD) • <i>Calidris ferruginea</i> – Sichelstrandläufer (C) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> – Silberreiher (B) (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (C) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch (C) (SDB, EZD) • <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (B) (SDB; EZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (B) (SDB, EZD) • <i>Gallinula chloropus</i> – Teichhuhn (NSG-VO) • <i>Grus grus</i> – Kranich (B) (SDB, EZD) • <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (B) (SDB, EZD) • <i>Lymnocyptes minimus</i> – Zwergschnepfe (B) (SDB, EZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (B) (SDB, EZD) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (B) (SDB, EZD) • <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (B) (SDB, EZD) • <i>Philomachus pugnax</i> – Kampfläufer (C) (SDB, EZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> – Goldregenpfeifer (B) (SDB, EZD) • <i>Sterna hirundo</i> – Flusseeeschwalbe (C) (SDB, EZD)
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Tringa erythropus – Dunkler Wasserläufer (C) (SDB, EZD) • Tringa glareola – Bruchwasserläufer (C) (SDB, EZD) • Tringa nebularia – Grünschenkel (C) (SDB, EZD) • Tringa ochropus – Waldwasserläufer (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • GT-001K1 – NSG Rietberger Emsniederung • GT-026 – NSG Rietberger Fischteiche • PB-013 – NSG Steinhorster Becken • PB-030K2 – NSG Rietberger Emsniederung
	Natura 2000-Gebiete
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für den Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) (A149) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern)
	Erhaltungsziele für den Baumfalken (<i>Falco subbuteo</i>) (A099) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a.

Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)

Erhaltungsziele für die Bekassine (*Gallinago gallinago*) (A153)

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für die Blässgans (*Anser albifrons*) (A041)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (A166)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Dunklen Wasserläufer (*Tringa erythopus*) (A161)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (A193)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	<p>Erhaltungsziele für den Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (A070)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	<p>Erhaltungsziele für den Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) (A140)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).
	<p>Erhaltungsziele für den Großen Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) (A160)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. – kein Walzen nach 15.03. – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
	<p>Erhaltungsziele für den Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) (A164)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
	<p>Erhaltungsziele für die Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) (A246)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">– extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen– ggf. Mosaikmähd von kleinen Teilflächen– Entfernung von Büschen und Bäumen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	<p>Erhaltungsziele für den Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) (A151)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (A142)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Erhaltungsziele für die Knäkente (*Anas querquedula*) (A055)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern,

Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für die Kornweihe (*Circus cyaneus*) (A082)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stillegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Kranich (*Grus grus*) (A127)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Erhaltungsziele für die Krickente (*Anas crecca*) (A052)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für die Löffelente (*Anas clypeata*) (A056)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).

- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. An-geln).

Erhaltungsziele für die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) (A271)

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laub-mischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungs-reichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzen-schutzmittel).

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*) (A338)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halb-offenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insekten-reichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Ex-tensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Dün-gung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Erhaltungsziele für den Pirol (*Oriolus oriolus*) (A337)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Raubwürger (*Lanius excubitor*) (A340)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halb-offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Erhaltungsziele für die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (A021)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (A081)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Erhaltungsziele für den Rotmilan (*Milvus milvus*) (A074)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Erhaltungsziele für die Saatgans (*Anser fabalis*) (A039)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Schnatterente (*Anas strepera*) (A051)

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsex-tensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (A030)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*) (A147)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.

- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Singschwan (*Cygnus cygnus*) (A038)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Tafelente (*Aythya ferina*) (A059)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Erhaltungsziele für den Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) (A297)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (A197)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (A156)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für den Wachtelkönig (*Crex crex*) (A122)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (A165)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für die Wasserralle (*Rallus aquaticus*) (A118)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (A031)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halb-offenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Erhaltungsziele für den Zwergsäger (*Mergellus albellus*) (A068)

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	<p>Erhaltungsziele für die Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>) (A152)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
	<p>Erhaltungsziele für den Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) (A004)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4116-401 „VSG Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4116-401 „VSG Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken“ (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebietes. http://natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2020): Naturschutzgebiet Rietberger Emsniederung <GT> (GT-001K1). http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/GT_001K1 (Abruf 06/2020)
--	---

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich (ASB) grenzt direkt nördlich an das Vogelschutzgebiet (VSG) DE4415-401 „Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken“. Für die Prüfung wird davon ausgegangen, dass keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des VSG stattfindet.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das VSG auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante ASB liegt im östlichen Randbereich der Stadt Rietberg und überlagert teils einen bestehenden Siedlungsbereich. Südlich begrenzt das VSG den ASB. Nördlich und westlich des ASB bestehen Wohnbebauung sowie Gewerbe- und Industrieflächen. Östlich und südlich befinden sich außerhalb des VSG zudem einige landwirtschaftliche Betriebe. Zwischen dem ASB und dem VSG fließt der Dortenbach, an dem vereinzelt Gehölze wachsen. Das Plangebiet wird von der L 836 durchquert und am östlichen Rand verläuft eine kleinere Straße. Aktuell wird das Plangebiet in etwa gleichen Anteilen als Siedlungsfläche und als Grünland genutzt.</p> <p>Die Beschaffenheit des Plangebietes bietet keine besonderen Habitatstrukturen, die für die Arten des VSG essentiell von Bedeutung wären und nicht auch innerhalb des Vogelschutzgebietes vorzufinden sind. Da Offenlandbereiche im VSG großflächig vorhanden</p>

sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der siedlungsnahen Grünlandflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet.

Relevante visuell bedingte Beeinträchtigungen durch die zukünftigen Baukörper des ASB können ebenfalls ausgeschlossen werden, da dort bereits Siedlungsbereiche bestehen und sich weitere daran anschließen. Der ASB stellt im realisierten Zustand für Vögel aufgrund der Lage und der bereits vorhandenen Bebauung keine zusätzliche relevante Barriere dar.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das VSG relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im VSG durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Die in der Nähe des geplanten ASB gelegenen Bereiche des VSG können als potenzielle Nahrungs- und Brutgebiete für Offenlandarten (v. a. Großer Brachvogel und Bekassine) oder Zug- und Rastvögel (z.B. Rohrweihe, Teichrohrsänger, Rohrdommel, Tafelente, Grünschenkel, Teichhuhn sowie Gänse und Kraniche) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen des direkt anschließenden VSG können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da jedoch bereits Vorbelastungen durch die Landstraße und den angrenzenden Siedlungsbereich bestehen, sind keine Vorkommensschwerpunkte von besonders störungsempfindlichen Arten innerhalb des Wirkbereiches zu erwarten. Zudem sind die baubedingten Störwirkungen nur vorübergehend und zeitlich einschränkbar, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG auszuschließen sind. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens besteht dazu die Möglichkeit, Bauzeitenregelungen festzulegen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die südlich des ASB gelegenen Teilflächen des VSG zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt. Der Verkehrszuwachs auf der bestehenden L 836 und weiteren kleinen Straßen und Wegen wird infolge des ASB kein Maß erreichen, welches die Lärmimmissionen im VSG in relevantem Umfang erhöht. Zudem sind die Flächen im VSG landwirtschaftlich genutzt und damit weniger sensibel gegenüber eutrophierenden oder versauernden Stoffeinträgen.

<p>Auf der nachfolgenden Ebene zu prüfen und auszuschließen sind darüber hinaus schädliche Gewässereinleitungen in die das VSG querenden bzw. randlich tangierenden Bäche, insbesondere in den Dortenbach.</p>	
<p>Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)</p>	
<p>Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich des VSG „Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken“ ist umgeben von bereits bestehenden Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet liegt ebenfalls im Gebiet der Stadt Rietberg in etwa 4,5 km Entfernung ein BSAB. Aufgrund der Vorbelastung; der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen sowie der Größe des Natura-2000-Gebietes gibt es keine kumulativen Wirkungen, die zu einer abweichenden Beurteilung für das hier geprüfte Plangebiet führen würden (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).</p>	
<p>Fazit</p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden.</p> <p>Für die Prüfung wurde davon ausgegangen, dass keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des VSG stattfindet. Im Zulassungsverfahren ist zu prüfen, ob ggf. Bauzeitenregelungen erforderlich sind, um bauzeitliche Störungen zu vermeiden und mit welchen Maßnahmen schädliche Gewässereinleitungen in die das VSG querenden bzw. tangierenden Bäche verhindert werden können.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹</p>
<input type="checkbox"/> nein	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</p> <p><i>Auf der Basis einer konkretisierten Planung ist sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch optische und akustische Störwirkungen insbesondere während der Bauphase sowie durch schädliche Gewässereinleitungen in die das VSG querenden Bäche auftreten.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Sennebäche“ (DE-4117-301)
im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Sied-
lungsbereiches „GT_SHol_ASB_018“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	9
5	Literatur und Quellen	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (GT_SHol_ASB_018) im westlichen Bereich von Schloß Holte-Stukenbrock.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Sennebäche“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

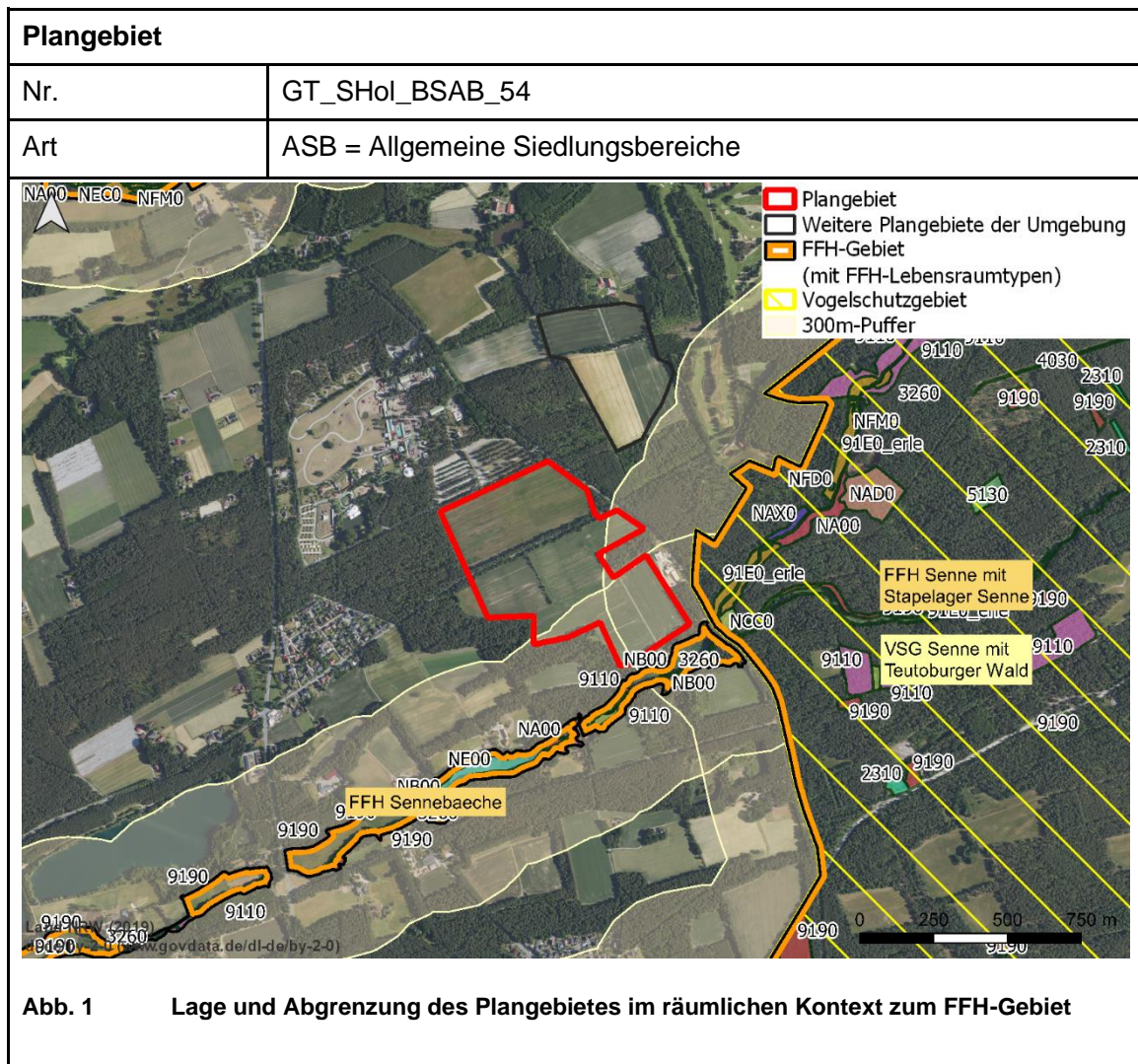
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_SHol_ASB_018“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4117-301
Name	Sennebäche
Fläche	97,60 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG / LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die Sennebäche ein Gewässersystem aus drei parallel von Nordost nach Südwest verlaufenden Sandbächen (Wapel-Wehrbachsystem, Roden- und Furlbach) zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Hövelhof. Die Sandbäche verlaufen auf langen Abschnitten in typischen und gut ausgebildeten Kastentälern, sind ausgesprochen naturnah, abschnittsweise mit Unterwasservegetation und werden von Erlen-Eschenwäldern, Feucht- und Intensivgrünland, teilweise auch von Ackerflächen gesäumt. An den Talböschungen stocken Restbestände naturnaher Buchen- und Eichenwälder.

<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Bei den Sennebächen handelt es sich um für den Naturraum repräsentative Fließgewässersysteme, mit in Teilabschnitten typischer Unterwasservegetation und einem guten Erhaltungszustand. Die Bäche werden von strukturell bedeutenden Erlen-Baumreihen gesäumt und in Teilen von galerieartigen Bach-Erlen-Eschenwäldern begleitet. Aufgrund ihrer Naturnähe und ihres Strukturreichtums sind sie hervorragende Lebensräume für eine gewässertypische Fischfauna. Dabei sind die landesweit bedeutsamen Bestände von Groppe und Bachneunauge besonders hervorzuheben (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (C) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bembidion litorale – Laufkäferart (LRT 3260) • Brachycentrus subnubilis – Köcherfliegenart (LRT 3260) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110) • Isoperla difformis – Steinfliegenart (LRT 3260) • Lepidostoma basale – Köcherfliegenart (LRT 3260) • Omophron limbatum – Grüngestreifter Grundkäfer (LRT 3260) • Perla abdominalis – Steinfliegenart (LRT 3260) • Rhithrogena semicolorata-Gr. – Eintagsfliegenart (LRT 3260) • Sinechostictus elongatus – Laufkäferart (LRT 3260)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Cottus gobio – Groppe (A) (SDB, EZD) • Lampetra planeri – Bachneunauge (A) (SDB, EZD)

Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • GT-002 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • GT-003 – NSG Grasmeeerwiesen • GT-028 – NSG Wehrbachtal • GT-040 – NSG Holter Wald • PB-029 – NSG Rixelbruch Natura 2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> • DE-4117-302 – Holter Wald • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-401 – Vogelschutzgebiet Senne mit Teutoburger Wald
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
	<p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
	<p>Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.
	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für das Bachneunauge (Lampetra planeri)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz zu erhalten.
	<p>Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4117-301 „Sennebäche“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4117-301 „Sennebäche“ (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	--

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante ASB liegt rd. 80-90 m vom FFH-Gebiet DE-4117-301 „Sennebäche“ entfernt.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen keine LRT. Der nächstgelegene LRT 6510 „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ liegt rd. 310 m südwestlich des ASB.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Im Wirkungsbereich (300 m) des Plangebietes liegen keine Lebensraumtypen. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Anhang-II-Arten.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Der geplante ASB liegt im südlichen Bereich des Stadtteils Schloß Holte, westlich der A33. Er stellt eine Flächenerweiterung eines nördlich angrenzenden bereits bestehenden Siedlungsgebietes dar. Das FFH-Gebiet liegt östlich und südliche des geplanten ASB. Aktuell ist der geplante ASB zum Teil bereits bebaut, aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen und eine kleine Waldfläche werden überplant.</p> <p>Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um die Groppe und das Bachneunauge. Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, sodass Verluste von essentiellen Lebensräumen der an Gewässer gebundenen Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen sind. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten können somit sicher ausgeschlossen werden.</p>

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nördlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der rein aquatischen Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten sind, wenn die Erschließung des ASB über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das FFH-Gebiet „Sennebäche“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von bereits bestehenden Siedlungsbereichen, Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Vorbelastungen bestehen durch die A33 östlich des FFH-Gebietes und die K 45, die das FFH-Gebiet zerschneidet. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Verkehrszuwachs auf der A 33 oder K 45 infolge der Realisierung der Planfestlegung derart ansteigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes entstehen. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereichs am Rodenbach innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet nicht geplant. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegt eine weitere Planfestlegung als BSAB am Teilbereich des Furlbachs. Aufgrund der räumlichen Verteilung der Planungen und dem Fehlen von essentiellen Vorbelastungen sind kumulative Wirkungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Senne mit Stapelager
Senne“ (DE-4118-301) im Zusammenhang mit der Planung
des Bereiches für die Sicherung und den Abbau
oberflächennaher Bodenschätze „GT_SHol_BSAB_7“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	24
5	Literatur und Quellen	27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (GT_SHol_BSAB_7) am östlichen Rand von Schloß Holte-Stukenbrock.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Senne mit Stapelager Senne“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EHZ) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

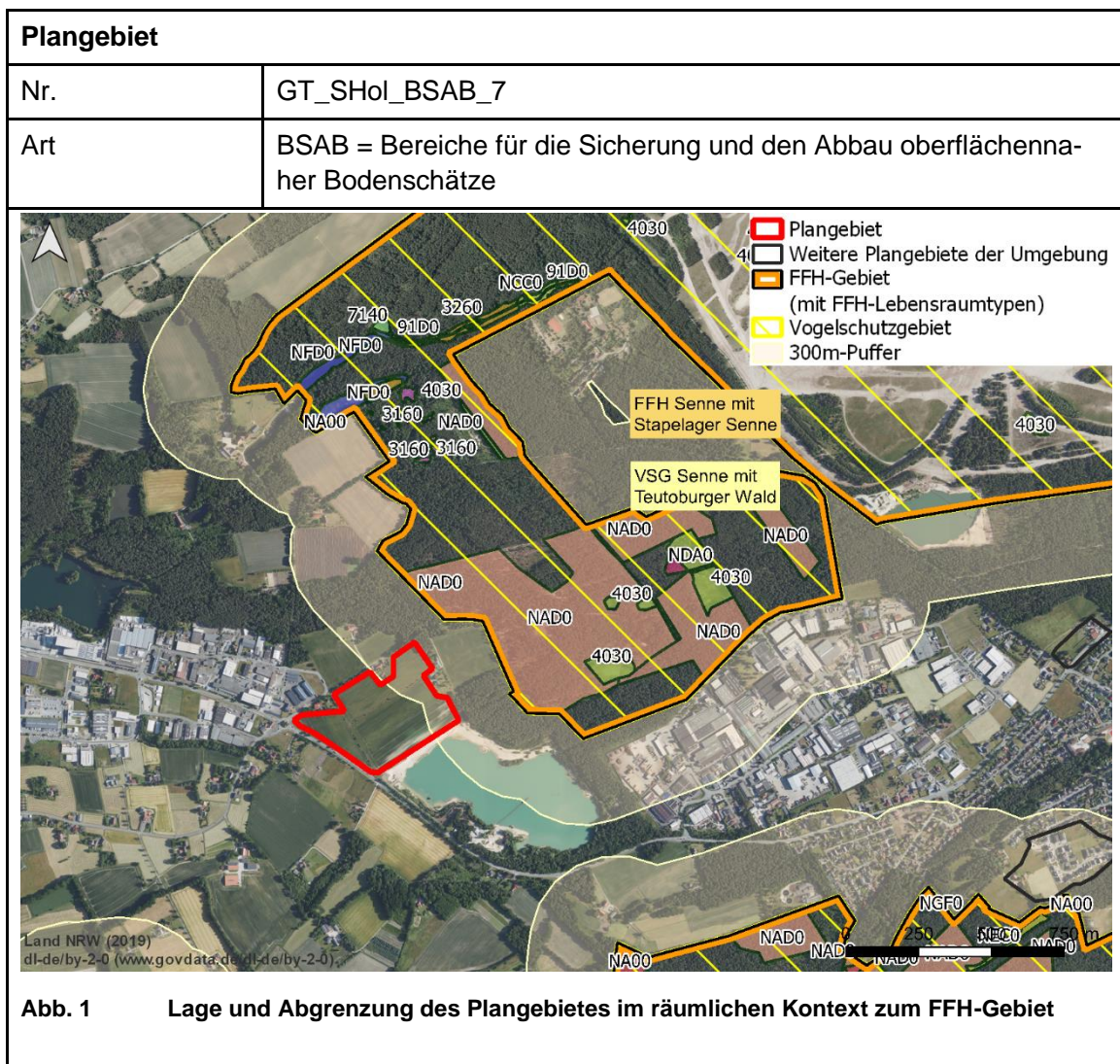
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

„GT_SHol_BSAB_7“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4118-301
Name	Senne mit Stapelager Senne
Fläche	11.735,02 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne sowie die angrenzenden Naturschutzgebiete "Moosheide", "Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld" sowie "Schluchten und Moore am oberen Furlbach (inkl. Erweiterung)". Es ist ca. 120 qkm groß und stellt einen eigenen Landschaftsausschnitt (große Sanderfläche) des Ostmünsterlandes am Rand zum Teutoburger Wald dar. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist das Gebiet geprägt durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Sandtrockenrasen und Heideflächen, Eichen-Birkenwäldern und Kiefernforsten, in das

	Dünen- und Moorbereiche und naturnahe Sandbäche eingebettet sind.
Bedeutung des Gebietes für Natura 2000	<p>Für die Senne beschreibt ein Leitbild-Konzept detailliert den aktuellen Zustand, Bedeutung, Entwicklungspotenzial und Entwicklungsziele.</p> <p>Die Senne stellt aufgrund ihrer Größe, ihrer Landschaftsgeschichte und Ausstattung das für den Naturschutz bedeutendste Gebiet in NRW dar. Zahlreiche FFH-Lebensräume treten hier in maximaler Flächenausdehnung und beispielhafter Repräsentativität nebeneinander auf. Hervorzuheben sind hier besonders die Sandtrockenrasen, die feuchten und trockenen Heideflächen, die naturnahen Bachtäler und Laubwälder (Eichen-Birken- und Eichen-Buchenwälder) sowie die Moorbereiche. Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine auch europaweit herausragende Fauna und Flora. Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt in NRW oder im Naturraum oder eines der letzten überhaupt noch verbliebenen Vorkommen in NRW. Zur ersten Gruppe zählen Groppe und Bachneunauge sowie die Bechsteinfledermaus, die zweite Gruppe bilden Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer und die Einfache Mondraute. Zahlreiche weitere national oder sogar international vom Aussterben bedrohte Arten kommen in der Senne noch vor (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (B) (SDB, EZD) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (A) (SDB, EZD) • LRT 3110 Oligotrophe, sehr schwache mineralische Gewässer, der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) (C) (SDB, EZD) • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoetoneanojuncetea (B) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) (SDB, EZD) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (B) (SDB, EZD) • LRT 6230 Borstgrasrasen (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (A) (SDB, EZD) • LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 91D0 Moorwälder (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aegolius funereus</i> – Raufßkauz (LRT 9110, LRT 9130) • <i>Aeshna juncea</i> – Torf-Mosaikjungfer (LRT 3160, LRT 7140) • <i>Agonum ericeti</i> – Laufkäferart (LRT 7140, LRT 7150) • <i>Amara infima</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 4030, LRT 5130, LRT 5130) • <i>Amara quenseli</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Anarta myrtilli</i> – Heidekraut-Bunteule (LRT 4030) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (LRT 3130, LRT 3150, LRT 3160, LRT 7150) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (LRT 3150) • <i>Anisodactylus nemorivagus</i> – Laufkäferart (LRT 7140, LRT 7150) • <i>Anthus campestris</i> – Brachpieper (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030) • <i>Aporophyla lueneburgensis</i> – Graue Heidekraut-Glattrückeneule (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (LRT 3150)

	<ul style="list-style-type: none">• <i>Bembidion humerale</i> – Laufkäferart (LRT 7140, LRT 7150)• <i>Bembidion litorale</i> – Laufkäferart (LRT 3260)• <i>Bembidion nigricorne</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Botrychium simplex</i> – Einfacher Rautenfarn (LRT 6230)• <i>Brachycentrus subnubilis</i> – Köcherfliegenart (LRT 3260)• <i>Bradycellus caucasicus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Calamia tridens</i> – Grüneule (LRT 2310, LRT 2330)• <i>Calathus erratus</i> – Schmalhalsiger Kahnläufer (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030)• <i>Carabus clatratus</i> – Ufer-Laufkäfer (LRT 7140, LRT 7150)• <i>Carabus nitens</i> – Heidelaufkäfer (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (LRT 3260)• <i>Coenagrion hastulatum</i> – Speer-Azurjungfer (LRT 3110, LRT 3130, LRT 3160, LRT 7140)• <i>Coenagrion lunulatum</i> – Mond-Azurjungfer (LRT 3110, LRT 3130, LRT 3160, LRT 7140)• <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Cymindis macularis</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Cymindis vaporariorum</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Dendrocopus medius</i> – Mittelspecht (LRT 9160, LRT 9190)• <i>Diphasiastrum tristachyum</i> – Zypressen-Flachbärlapp (LRT 4030)• <i>Dryobotodes eremita</i> – Olivgrüne Eicheneule (LRT 9190)• <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130)• <i>Dyschirius thoracicus</i> – Laufkäferart (LRT 3260)• <i>Euxoa obelisca</i> – Obelisken-Erdeule (LRT 2310, LRT 2330)• <i>Globia sparganii</i> – Igelkolben-Schilfeule (LRT 3150)• <i>Gryllus campestris</i> – Feldgrille (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030)
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• <i>Harpalus anxius</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus autumnalis</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus flavescens</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus froelichii</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus smaragdinus</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus solitaris</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Hipparchia semele</i> – Ockerbindiger Samtfalter (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030)• <i>Isoperla difformis</i> – Steinfliegenart (LRT 3260)• <i>Jynx torquilla</i> – Wendehals (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (LRT 2310, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Lenisa geminipunctata</i> – Zweipunkt-Schilfeule (LRT 3150)• <i>Lepidostoma basale</i> – Köcherfliegenart (LRT 3260)• <i>Leucania obsoleta</i> – Schilf-Graseule (LRT 3150)• <i>Leucorrhinia dubia</i> – Kleine Moosjungfer (LRT 3160, LRT 7140, LRT 7150)• <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (LRT 3160, LRT 7140)• <i>Leucorrhinia rubicunda</i> – Nordische Moosjungfer (LRT 3160, LRT 7140, LRT 7150)• <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Maculinea alcon</i> – Lungenenzian-Ameisenbläuling (LRT 7140, LRT 7150)• <i>Masoreus wetterhallii</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Miscodera arctica</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Moitrelia obductella</i> – Zünslerart (LRT 5130)• <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (LRT 9110, LRT 9130)• <i>Nymphula nitidulata / stagnata</i> – Wasserzünsler (LRT 3150)
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Olisthopus rotundatus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Omophron limbatum</i> – Grüngestreifter Grundkäfer (LRT 3260) • <i>Pachycnemia hippocastanaria</i> – Spannerart (Schmetterling) (LRT 4030) • <i>Perla abdominalis</i> – Steinfliegenart (LRT 3260) • <i>Picus canus</i> – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130) • <i>Plebeius argus</i> – Geißklee-Bläuling (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4010, LRT 4030) • <i>Poecilus lepidus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Rana arvalis</i> – Moorfrosch (LRT 3130, LRT 3160, LRT 7140) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. – Eintagsfliegenart (LRT 3260) • <i>Riparia riparia</i> – Uferschwalbe (LRT 3260) • <i>Somatochlora arctica</i> – Arktische Smaragdlibelle (LRT 7140, LRT 7150) • <i>Stenobothrus lineatus</i> – Heidegrashüpfer (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Thymus serpyllum</i> – Sand-Thymian (LRT 2330) • <i>Trichocellus cognatus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Xestia castanea</i> – Ginsterheiden-Bodeneule (LRT 4030) • <i>Xylena solidaginis</i> – Rollflügel-Holzeule (LRT 91D0)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Botrychium simplex</i> – Einfacher Rautenfarn (C) (SDB, EZD) • <i>Coenagrion mercuriale</i> – Helm-Azurjungfer (SDB, nicht signifikante Präsenz) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (A) (SDB, EZD) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (A) (SDB, EZD) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (B) (SDB, EZD) • <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechsteinfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (SDB, nicht signifikante Präsenz)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Cr Apamea sublustris – Rötliche Grasbüscheleule (SDB) • Aporophyla lueneburgensis – Graue Heidekraut-Glattrückeneule (SDB) • Armeria elongata – Strand-Grasnelke (SDB) • Coscinia cribraria – Weißer Grasbär (SDB) • Diphasiastrum tristachyum – Zypressen-Flachbärlapp (SDB) • Hemaris fuciformis – Hummelschwärmer (SDB) • Hesperia comma – Komma-Dickkopffalter (SDB) • Horisme tersata – Gewöhnlicher Waldrebenspanner (SDB) • Hyla arborea – Europäischer Laubfrosch (SDB) • Lemonia dumi – Habichtskrautspinner (SDB) • Lycophotia molothina – Graue Heidekrauteule (SDB) • Nymphalis antiopa – Trauermantel (SDB) • Rana arvalis – Moorfrosch (SDB) • Somatochlora arctica – Arktische Smaragdlibelle (SDB) • Thymus serpyllum – Sand-Thymian (SDB) • Veronica dillenii – Heide-Ehrenpreis (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • GT-002 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • GT-017 – NSG Moosheide • GT-027 – NSG Ölbachtal • LIP-001 – NSG Strothe-Niederung • LIP-002 – NSG Ölbachtal mit Augustorfer Dünenfeld • LIP-003 – NSG Schlänger Moor • LIP-018 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • LIP-057 – NSG Senne nördlich Österholz • LIP-058 – NSG Österholzer Bruch mit Schwedenschanze • LIP-062 – NSG Schwedenschanze • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald • PB-014 – NSG Apelsteich • PB-027 – NSG Moosheide • PB-046 – NSG Lippeniederung zwischen Bad Lippspringe und Mastbruch

	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Erhaltung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*) (3110)

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Vegetation der Strandlings-Gesellschaften sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund: seiner Bedeutung als eines von zwei

Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoetoneanojuncetea (3130)

- Erhaltung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen zu erhalten.

Erhaltungsziele für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für dystrophe Seen und Teiche (3160)

- Wiederherstellung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen

Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturland-
schaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)

- Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf

größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für trockene europäische Heiden (4030)

- Wiederherstellung der Trockenheiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)

- Erhaltung von Trockenheiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschchen (*Juniperus communis*), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum) (6230)

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

- Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*) oder Braunsegen-Sümpfen (*Caricion nigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und

stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)

- Erhaltung von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried (Rhynchosporion albae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar innerhalb eines typischen Lebensraumkomplexes aus Feuchtheide- und Hoch- bzw. Übergangsmoorstadien
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit überwiegend oligo- bis mesotrophen oder dystrophen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wassereinzugsgebiete
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)
(91D0)

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder
(Prioritärer Lebensraum) (91E0)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz zu erhalten.

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*) (1163)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
	<p>Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) (1042)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen • Erhaltung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
	<p>Erhaltungsziele für die einfache Mondraute (<i>Botrychium simplex</i>) (1419)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des einzigen Vorkommens in NRW • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige bundesweit bekannte Vorkommen wiederherzustellen.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	---

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante BSAB liegt rd. 120-130 m vom FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ entfernt.
LRT im 300-m-Puffer
Es befindet sich kein LRT innerhalb des 300-m-Puffers um den BSAB.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Der BSAB liegt am östlichen Rand von Schloß Holte-Stukenbrock. Westlich grenzt ein Gewerbe- und Industriegebiet an den BSAB an. Die südwestliche Grenze des BSAB bildet die L 758. Im Südosten grenzt die Sandgrube Brink – ein noch bewirtschafteter Baggersee – an das Plangebiet. Mittels eines Saugbaggers wird dort Sand abgebaut. Im Nordosten liegen zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet eine Ackerfläche sowie Waldflächen. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche genutzt.</p> <p>Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Groppe, Bachneunauge, Große Moosjungfer und Einfacher Rautenfarn. Das Plangebiet stellt für diese Arten keinen geeigneten Lebensraum mit essentiellen Habitatbestandteilen dar. Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, sodass Vorkommen der an Gewässer gebundenen Arten Groppe, Bachneunauge und Große Moosjungfer auszuschließen sind. Ein Vorkommen des Einfachen Rautenfarns im Plangebiet auf Ackerflächen ist auszuschließen.</p>

Das einzige Vorkommen der Pflanzenart in NRW ist auf dem Truppenübungsplatz Senne.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können aufgrund der von den Bedingungen im FFH-Gebiet stark abweichenden Habitatansprüchen der Arten sowie der großen Distanz der Fläche zum FFH-Gebiet und den dazwischen liegenden abschirmenden Strukturen sicher ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch den entstehenden Baggersee verändert sich der Grundwasserstand im Umfeld. Dies geschieht zum einen durch die horizontale Einspiegelung der Seeoberfläche und zum anderen durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche. Die Auswirkungen auf den Grundwasserstand bzw. die Grundwasserneubildung und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Lebensraum- und Habitatstrukturen im FFH-Gebiet sind nicht absehbar. Auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene können ohne vertiefende hydrogeologische Betrachtungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Beeinträchtigungen auf ein für das FFH-Gebiet unschädliches Maß begrenzt werden können.

Ein Stoffeintrag durch die Freilegung des Grundwassers in das FFH-Gebiet kann hingegen ausgeschlossen werden, da das Grundwasser aus dem FFH-Gebiet Richtung Südwesten und schließlich in den Ölbach fließt.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes zu nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang-II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur westlich des FFH-Gebietes erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten, da sich der geplante BSAB direkt an ein bestehendes Sandabbaugebiet anschließt und dadurch bereits Vorbelastungen bestehen. Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

<p>Das FFH-Gebiet „Senne mit Stapelager Senne“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von einem bereits bestehenden Baggersee, landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleineren Waldflächen. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegen sechs weitere Planfestlegungen, für die eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wird. Ein weiterer BSAB befindet sich rd. 2 km südlich ebenfalls in Schloß Holte-Stukenbrock, zwei geplante ASB liegen in der Gemeinde Augustdorf und drei geplante ASB in der Gemeinde Schlangen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der Planungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzäunung des FFH-Gebietes.</p>	
<p>Fazit</p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann keine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung herbeigeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens mögliche Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes auf ein für das FFH-Gebiet unschädliches Maß begrenzt werden können. Für diese Betrachtungen sind konkretere Kenntnisse zum BSAB notwendig. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹</p>
<input type="checkbox"/> nein	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<p>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen ist nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen möglich, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i></p>

Herford / Herne, 26.05.2023

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ (DE-4118-401) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „GT_SHol_BSAB_07“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dipl.-Geogr. Sebastian Dijks
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	19
5	Literatur und Quellen	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (GT_SHol_BSAB_07) am östlichen Rand von Schloß Holte-Stukenbrock.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

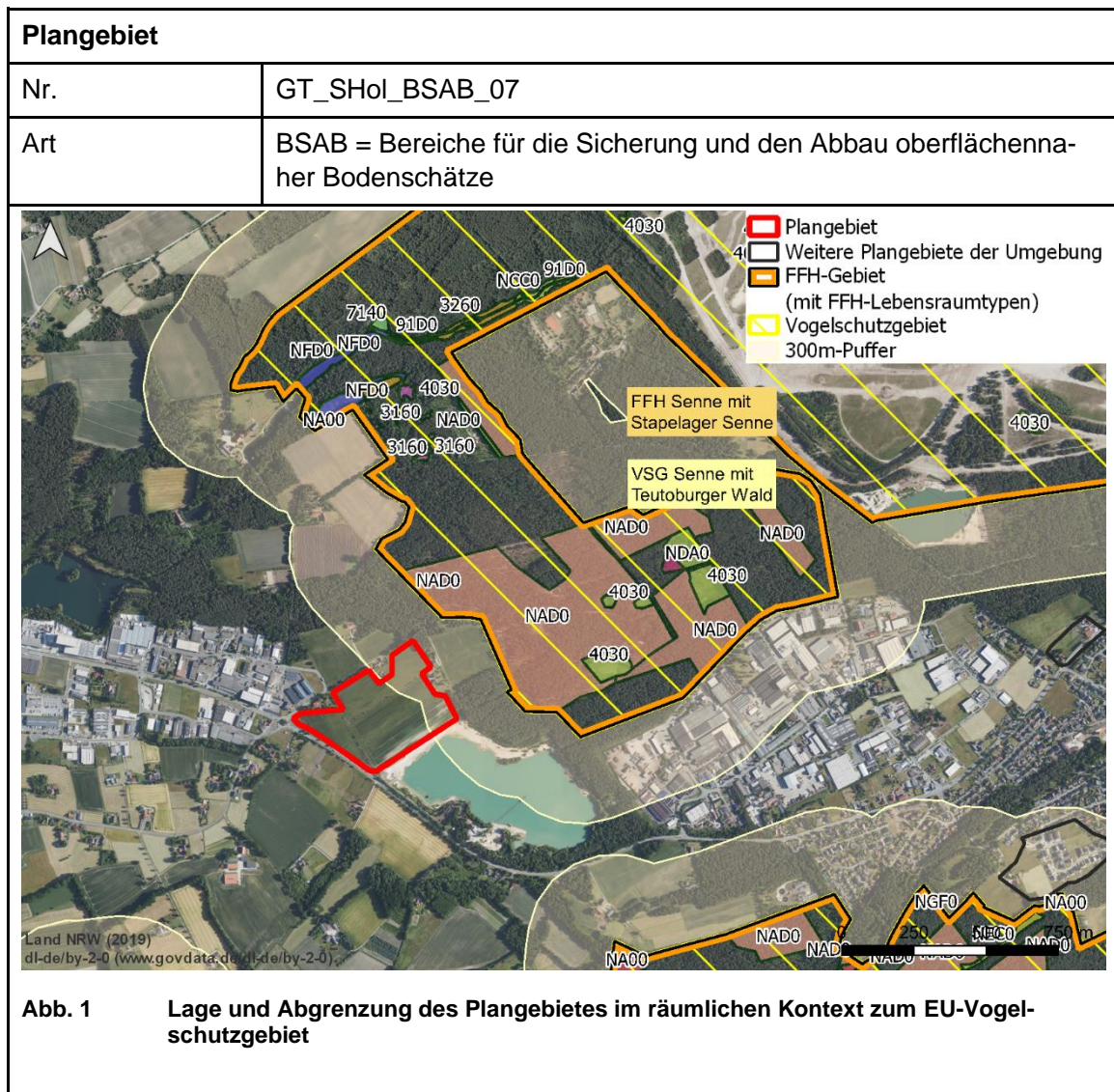
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der

Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „GT_SHol_BSAB_07“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das EU-Vogelschutzgebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4118-401
Name	VSG Senne mit Teutoburger Wald
Fläche	15.359,68 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet die Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne, die angrenzenden Naturschutzgebiete "Moosheide", "Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld", "Schluchten und Moore am oberen Furlbach" sowie den Höhenzug des Teutoburger Waldes von Oerlinghausen bis Berlebeck. Der Teutoburger Wald wird von Waldflächen dominiert, in denen Buchenwälder eine bedeutende Rolle spielen. Eingestreut sind Kalkmagerrasen, Kalksteinbrüche sowie naturnahe Bachtäler und (Kalk-)Quellbereiche. Die Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne stellen einen eigenen Landschaftsausschnitt des Ostmünsterlandes

	<p>dar. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist das Gebiet geprägt durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Sandtrockenrasen und Heideflächen, Eichen-Birkenwälder und Kiefernforsten, in das Dünen- und Moorbereiche sowie naturnahe Sandbäche eingebettet sind. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzspecht, Uhu, Ziegenmelker, Raubwürger, Schwarzkehlchen und Wendehals.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Das Gebiet Senne mit Teutoburger Wald stellt aufgrund seiner Größe, Landschaftsgeschichte und Habitatausstattung eines der für den Vogelschutz bedeutsamsten Gebiete in Nordrhein-Westfalen dar. Zahlreiche FFH-Lebensräume treten hier in maximaler Flächenausdehnung und beispielhafter Repräsentativität nebeneinander auf. Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine europaweit herausragende Avifauna. Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt oder eines ihrer letzten Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Als Leit- / Indikatorarten für offene bzw. halboffene Heide- und Sandtrockenrasen-Biotopkomplexe sind Ziegenmelker, Heidelerche und Wendehals und für altholzreiche (Buchen-)Waldbestände der Schwarzspecht zu nennen. Diese Arten erreichen hier höchste Siedlungsdichten. Für das Vogelschutzgebiet sind weiterhin die Brutbestände von Grauspecht, Neuntöter, Uhu (Arten nach Anhang I der EG-VSG) sowie von Raubwürger, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper (Arten nach Artikel 4 (2) der EG-VSG) von landesweiter Bedeutung. Darüber hinaus ist die Senne hervorzuheben in ihrer Funktion als Rastgebiet, u.a. für den Kranich und als Überwinterungsraum für Kornweihe und Wanderfalke (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (B) (SDB, EZD) • Alcedo atthis – Eisvogel (B) (SDB, EZD) • Anthus pratensis – Wiesenpieper (B) (SDB, EZD) • Bubo bubo – Uhu (B) (SDB, EZD) • Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (A) (SDB, EZD) • Ciconia nigra – Schwarzstorch (B) (SDB, EZD) • Dendrocopos medius – Mittelspecht (B) (SDB, EZD) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (B) (SDB, EZD) • Falco peregrinus – Wanderfalke (B) (SDB, EZD)

<p>EZD = Erhaltungsziel-dokument</p> <p>Brutvögel = Typ p Typ r</p> <p>Rast- und Zugvögel = Typ c Typ w</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Falco subbuteo – Baumfalke (B) (SDB, EZD) • Glaucidium passerinum – Sperlingskauz (B) (SDB, EZD) • Grus grus – Kranich (B) (SDB, EZD) • Jynx torquilla – Wendehals (B) (SDB, EZD) • Lanius collurio – Neuntöter (B) (SDB, EZD) • Lanius excubitor – Raubwürger (A) (SDB, EZD) • Lullula arborea – Heidelerche (A) (SDB, EZD) • Milvus milvus – Rotmilan (C) (SDB, EZD) • Oenanthe oenanthe – Steinschmätzer (B) (SDB, EZD) • Oriolus oriolus – Pirol (B) (SDB, EZD) • Pernis apivorus – Wespenbussard (B) (SDB, EZD) • Phoenicurus phoenicurus – Gartenrotschwanz (B) (SDB, EZD) • Picus canus – Grauspecht (B) (SDB, EZD) • Saxicola rubetra – Braunkehlchen (C) (SDB, EZD) • Saxicola rubicola – Schwarzkehlchen (A) (SDB, EZD) • Tachybaptus ruficollis – Zwergtaucher (C) (SDB, EZD) • Rallus aquaticus – Wasserralle (NSG Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld) <p><u>Zug- und Rastvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthus campestris – Brachpieper (B) (SDB, EZD) • Asio flammeus – Sumpfohreule (B) (SDB, EZD) • Circus cyaneus – Kornweihe (B) (SDB, EZD) • Grus grus – Kranich (B) (SDB, EZD) • Haliaeetus albicilla – Seeadler (B) (SDB, EZD) • Pandion haliaetus – Fischadler (B) (SDB, EZD) • Tringa ochropus – Waldwasserläufer (B) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • GT-002 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • GT-017 – NSG Moosheide • GT-027 – NSG Ölbachtal • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-001 – NSG Strothe-Niederung • LIP-002 – NSG Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-018 – NSG Schluchten und Moore am oberem Fur- lbach • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Groten- burg • LIP-057 – NSG Senne nördlich Österholz • LIP-058 – NSG Österholzer Bruch mit Schwedenschanze • LIP-062 – NSG Schwedenschanze • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald • LIP-067 – NS Steinbruch am Barkhauser Berg • LIP-068 – NSG Tönsberg • PB-014 – NSG Apfelsteich • PB-027 – NSG Moosheide <p>PB-046 – NSG Lippeniederung zwischen Bad Lippspringe und Mastbruch</p> <p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4017-301 – Östlicher Teutoburger Wald • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4117-301 – Sennebäche • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-303 – Strotheniederung
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für den Baumfalken (<i>Falco subbuteo</i>) (A099)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
	<p>Erhaltungsziele für den Brachpieper (<i>Anthus capestris</i>) (A255)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen).• Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.
	<p>Erhaltungsziele für das Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (A275)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung:<ul style="list-style-type: none">– Mahd erst ab 15.07.– ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz– Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)– reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).
	<p>Erhaltungsziele für den Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (A229)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen).

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufeln sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Fischadler (*Pandion haliaetus*) (A094)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Erhaltungsziele für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (A274)

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Grauspecht (*Picus canus*) (A234)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume / ha).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Erhaltungsziele für die Heidelerche (*Lullula arborea*) (A246)

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten, sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z. B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

	<p>Erhaltungsziele für die Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) (A082)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.• Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Extensivierung der Ackernutzung:<ul style="list-style-type: none">– Anlage von Ackerrandstreifen– Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen– Belassen von Stoppelbrachen– reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
	<p>Erhaltungsziele für den Kranich (<i>Grus grus</i>) (A127)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.
	<p>Erhaltungsziele für den Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (A238)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume / ha).• Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).
	<p>Erhaltungsziele für den Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (A338)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halb-offenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).
	<p>Erhaltungsziele für den Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) (A337)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten, feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen sowie Parkanlagen mit alten, hohen Baumbeständen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Raubwürger (*Lanius excubitor*) (A340)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halb-offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Raufußkauz (*Aegolius funereus*) (A223)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z. B. kleine Fichtenbestände).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Erhaltungsziele für den Rotmilan (*Milvus milvus*) (A074)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Erhaltungsziele für das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (A276)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 15.07.
 - Mosaikmähd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (A236)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume / ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).

- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Erhaltungsziele für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (A030)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) (A217)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.

- Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Erhaltungsziele für den Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (A277)

- Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen, geeigneten Singwarten (z. B. Einzelbäume) und Nistplätzen (z. B. Erdhöhlen) im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung zum Beispiel mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für die Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (A222)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).
- Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitats (lückige Röhrliche, Feuchtbrachen) in Heide- und Mooregebieten.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Mooregebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Uhu (*Bubo Bubo*) (A215)

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und / oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (A165)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Wanderfalken (*Falco peregrinus*) (A103)

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Wendehals (*Jynx torquilla*) (A233)

- Erhaltung und Entwicklung von baumreichen Parklandschaften, Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von Obstwiesen und -weiden und Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halb-offenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen

Nahrungsflächen (z. B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Erhaltungsziele für den Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (A224)

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z. B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (A004)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4118-401 „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ (Abruf 11/2019). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4118-401 „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ (Abruf 11/2019). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 01/2020).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante BSAB liegt rd. 120-130 m vom Vogelschutzgebiet DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“ entfernt.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das Vogelschutzgebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der BSAB liegt am östlichen Rand von Schloß Holte-Stukenbrock. Westlich grenzt ein Gewerbe- und Industriegebiet an den BSAB an. Die südwestliche Grenze des BSAB bildet die L 758. Im Südosten grenzt die Sandgrube Brink – ein noch bewirtschafteter Baggersee – an das Plangebiet. Mittels eines Saugbaggers wird dort Sand abgebaut. Im Nordosten liegen zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet eine Ackerfläche sowie Waldflächen. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche genutzt.</p>

Die Beschaffenheit des Plangebietes bietet keine besonderen Habitatstrukturen, die für die Arten des Vogelschutzgebietes essentiell von Bedeutung wären und nicht auch innerhalb des Vogelschutzgebietes vorzufinden sind. Da Offenlandbereiche im Vogelschutzgebiet großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Ackerflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet.

Die geplante Abgrabung stellt für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken könnten, können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch den entstehenden Baggersee verändert sich der Grundwasserstand im Umfeld. Dies geschieht zum einen durch die horizontale Einspiegelung der Seeoberfläche und zum anderen durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche. Die Auswirkungen auf den Grundwasserstand bzw. die Grundwasserneubildung und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Lebensraum- und Habitatstrukturen im Vogelschutzgebiet sind nicht absehbar. Auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene können ohne vertiefende hydrogeologische Betrachtungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Beeinträchtigungen auf ein für das Vogelschutzgebiet unschädliches Maß begrenzt werden können.

Ein Stoffeintrag durch die Freilegung des Grundwassers in das Vogelschutzgebiet kann hingegen ausgeschlossen werden, da das Grundwasser aus dem Vogelschutzgebiet Richtung Südwesten und schließlich in den Ölbach fließt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im Vogelschutzgebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur westlich des Vogelschutzgebietes erfolgt.

Die in der Nähe des geplanten BSAB gelegenen Waldbereiche des Vogelschutzgebietes gehören zum Naturschutzgebiet „Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld“. Das NSG ist größtenteils von Kiefernwald, der auf Binnendünen stockt, bedeckt. Die Waldbereiche nahe des geplanten BSAB können als potenzielle Nahrungs- und Brutgebiete für Vogelarten der lichten Wälder (z. B. Ziegenmelker, Gartenrotschwanz, Heidelerche) dienen. Betriebsbedingte und baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch den angrenzenden bereits bestehenden Nassabbaubereich (Baggersee) sind Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten auswirken, jedoch auszuschließen.

<p>Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Habitate innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.</p>	
<p>Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)</p>	
<p>Das Vogelschutzgebiet „Senne mit Teutoburger Wald“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von einem bereits bestehenden Baggersee, landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleineren Waldflächen. Innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet liegen sechs weitere Planfestlegungen, für die eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wird. Ein weiterer BSAB befindet sich rd. 2 km südlich ebenfalls in Schloß Holte-Stukenbrock, zwei geplante ASB liegen in der Gemeinde Augustdorf und drei geplante ASB in der Gemeinde Schlangen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der Planungen und aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des Vogelschutzgebietes.</p>	
<p>Fazit</p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens mögliche Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes auf ein für das Vogelschutzgebiet unschädliches Maß begrenzt werden können. Für diese Betrachtungen sind konkretere Kenntnisse zum BSAB notwendig. Eine Prüfung auf der nachgelagerten Ebene ist erforderlich.</p>	
<p><input type="checkbox"/> ja</p>	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹</p>
<p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.</p>	<p>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</p> <p><i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen ist nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen möglich, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i></p>

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Senne mit Stapelager
Senne“ (DE-4118-301) im Zusammenhang mit der Planung
des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflä-
chennaher Bodenschätze „GT_SHol_BSAB_55“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	24
5	Literatur und Quellen	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (GT_SHol_BSAB_55) im südlichen Bereich der Siedlungsfläche der Gemeinde Augustdorf.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Senne mit Stapelager Senne“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EHZ) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

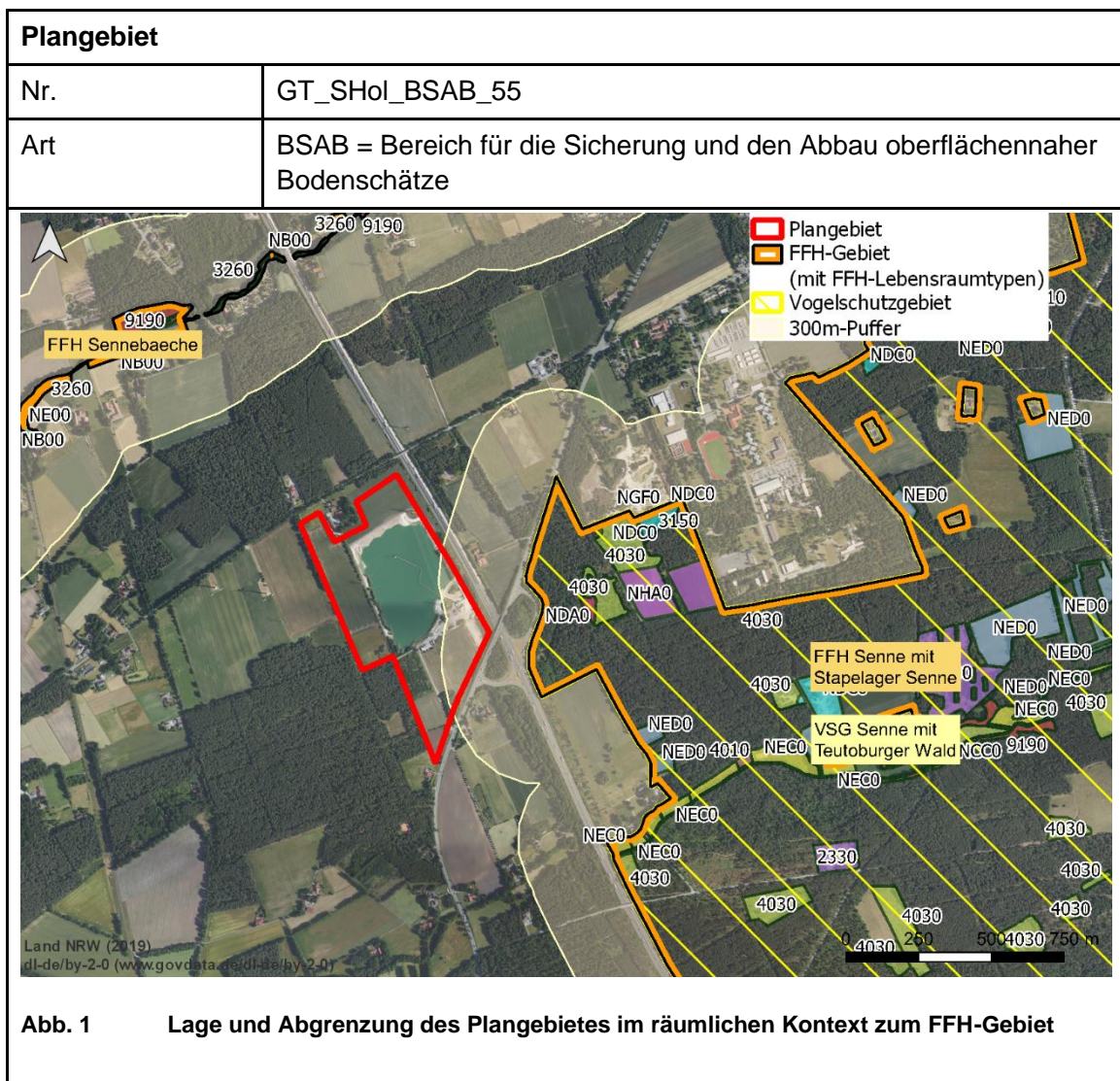
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

„GT_SHoI_BSAB_55“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4118-301
Name	Senne mit Stapelager Senne
Fläche	11.735,02 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne sowie die angrenzenden Naturschutzgebiete "Moosheide", "Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld" sowie "Schluchten und Moore am oberen Furlbach (inkl. Erweiterung)". Es ist ca. 120 qkm groß und stellt einen eigenen Landschaftsausschnitt (große Sanderfläche) des Ostmünsterlandes am Rand zum Teutoburger Wald dar. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist das Gebiet geprägt durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Sandtrockenrasen und Heideflächen, Eichen-Birkenwäldern und Kiefernforsten, in das

	<p>Dünen- und Moorbereiche und naturnahe Sandbäche eingebettet sind.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Für die Senne beschreibt ein Leitbild-Konzept detailliert den aktuellen Zustand, Bedeutung, Entwicklungspotenzial und Entwicklungsziele.</p> <p>Die Senne stellt aufgrund ihrer Größe, ihrer Landschaftsgeschichte und Ausstattung das für den Naturschutz bedeutendste Gebiet in NRW dar. Zahlreiche FFH-Lebensräume treten hier in maximaler Flächenausdehnung und beispielhafter Repräsentativität nebeneinander auf. Hervorzuheben sind hier besonders die Sandtrockenrasen, die feuchten und trockenen Heideflächen, die naturnahen Bachtäler und Laubwälder (Eichen-Birken- und Eichen-Buchenwälder) sowie die Moorbereiche. Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine auch europaweit herausragende Fauna und Flora. Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt in NRW oder im Naturraum oder eines der letzten überhaupt noch verbliebenen Vorkommen in NRW. Zur ersten Gruppe zählen Groppe und Bachneunauge sowie die Bechsteinfledermaus, die zweite Gruppe bilden Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer und die Einfache Mondraute. Zahlreiche weitere national oder sogar international vom Aussterben bedrohte Arten kommen in der Senne noch vor (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (B) (SDB, EZD) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (A) (SDB, EZD) • LRT 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) (C) (SDB, EZD) • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoetoneanojuncetea (B) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) (SDB, EZD) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (B) (SDB, EZD) • LRT 6230 Borstgrasrasen (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore (A) (SDB, EZD) • LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 91D0 Moorwälder (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aegolius funereus</i> – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130) • <i>Aeshna juncea</i> – Torf-Mosaikjungfer (LRT 3160, LRT 7140) • <i>Agonum ericeti</i> – Laufkäferart (LRT 7140, LRT 7150) • <i>Amara infima</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 4030, LRT 5130, LRT 5130) • <i>Amara quenseli</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Anarta myrtilli</i> – Heidekraut-Bunteule (LRT 4030) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (LRT 3130, LRT 3150, LRT 3160, LRT 7150) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (LRT 3150) • <i>Anisodactylus nemorivagus</i> – Laufkäferart (LRT 7140, LRT 7150) • <i>Anthus campestris</i> – Brachpieper (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030) • <i>Aporophyla lueneburgensis</i> – Graue Heidekraut-Glattrückeneule (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (LRT 3150)

	<ul style="list-style-type: none">• <i>Bembidion humerale</i> – Laufkäferart (LRT 7140, LRT 7150)• <i>Bembidion litorale</i> – Laufkäferart (LRT 3260)• <i>Bembidion nigricorne</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Botrychium simplex</i> – Einfacher Rautenfarn (LRT 6230)• <i>Brachycentrus subnubilis</i> – Köcherfliegenart (LRT 3260)• <i>Bradycellus caucasicus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Calamia tridens</i> – Grüneule (LRT 2310, LRT 2330)• <i>Calathus erratus</i> – Schmalhalsiger Kahnläufer (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030)• <i>Carabus clatratus</i> – Ufer-Laufkäfer (LRT 7140, LRT 7150)• <i>Carabus nitens</i> – Heidelaufkäfer (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (LRT 3260)• <i>Coenagrion hastulatum</i> – Speer-Azurjungfer (LRT 3110, LRT 3130, LRT 3160, LRT 7140)• <i>Coenagrion lunulatum</i> – Mond-Azurjungfer (LRT 3110, LRT 3130, LRT 3160, LRT 7140)• <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Cymindis macularis</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Cymindis vaporariorum</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Dendrocopus medius</i> – Mittelspecht (LRT 9160, LRT 9190)• <i>Diphasiastrum tristachyum</i> – Zypressen-Flachbärlapp (LRT 4030)• <i>Dryobotodes eremita</i> – Olivgrüne Eicheneule (LRT 9190)• <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130)• <i>Dyschirius thoracicus</i> – Laufkäferart (LRT 3260)• <i>Euxoa obelisca</i> – Obeliskens-Erdeule (LRT 2310, LRT 2330)• <i>Globia sparganii</i> – Igelkolben-Schilfeule (LRT 3150)• <i>Gryllus campestris</i> – Feldgrille (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030)
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• <i>Harpalus anxius</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus autumnalis</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus flavescens</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus froelichii</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus smaragdinus</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Harpalus solitarius</i> - Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Hipparchia semele</i> – Ockerbindiger Samtfalter (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030)• <i>Isoperla difformis</i> – Steinfliegenart (LRT 3260)• <i>Jynx torquilla</i> – Wendehals (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (LRT 2310, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Lenisa geminipunctata</i> – Zweipunkt-Schilfeule (LRT 3150)• <i>Lepidostoma basale</i> – Köcherfliegenart (LRT 3260)• <i>Leucania obsoleta</i> – Schilf-Graseule (LRT 3150)• <i>Leucorrhinia dubia</i> – Kleine Moosjungfer (LRT 3160, LRT 7140, LRT 7150)• <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (LRT 3160, LRT 7140)• <i>Leucorrhinia rubicunda</i> – Nordische Moosjungfer (LRT 3160, LRT 7140, LRT 7150)• <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Maculinea alcon</i> – Lungenenzian-Ameisenbläuling (LRT 7140, LRT 7150)• <i>Masoreus wetterhallii</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Miscodera arctica</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130)• <i>Moitrelia obductella</i> – Zünslerart (LRT 5130)• <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (LRT 9110, LRT 9130)• <i>Nymphula nitidulata/stagnata</i> – Wasserzünsler (LRT 3150)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Olisthopus rotundatus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Omophron limbatum</i> – Grüngestreifter Grundkäfer (LRT 3260) • <i>Pachycnemia hippocastanaria</i> – Spannerart (Schmetterling) (LRT 4030) • <i>Perla abdominalis</i> – Steinfliegenart (LRT 3260) • <i>Picus canus</i> – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130) • <i>Plebeius argus</i> – Geißklee-Bläuling (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4010, LRT 4030) • <i>Poecilus lepidus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Rana arvalis</i> – Moorfrosch (LRT 3130, LRT 3160, LRT 7140) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. – Eintagsfliegenart (LRT 3260) • <i>Riparia riparia</i> – Uferschwalbe (LRT 3260) • <i>Somatochlora arctica</i> – Arktische Smaragdlibelle (LRT 7140, LRT 7150) • <i>Stenobothrus lineatus</i> – Heidegrashüpfer (LRT 2310, LRT 2330, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Thymus serpyllum</i> – Sand-Thymian (LRT 2330) • <i>Trichocellus cognatus</i> – Laufkäferart (LRT 2310, LRT 4030, LRT 5130) • <i>Xestia castanea</i> – Ginsterheiden-Bodeneule (LRT 4030) • <i>Xylena solidaginis</i> – Rollflügel-Holzeule (LRT 91D0)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Botrychium simplex</i> – Einfacher Rautenfarn (C) (SDB, EZD) • <i>Coenagrion mercuriale</i> – Helm-Azurjungfer (SDB, nicht signifikante Präsenz) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (A) (SDB, EZD) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (A) (SDB, EZD) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (B) (SDB, EZD) • <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechsteinfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (SDB, nicht signifikante Präsenz)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Cr Apamea sublustris – Rötliche Grasbüscheleule (SDB) • Aporophyla lueneburgensis – Graue Heidekraut-Glattrückeneule (SDB) • Armeria elongata – Strand-Grasnelke (SDB) • Coscinia cribraria – Weißer Grasbär (SDB) • Diphasiastrum tristachyum – Zypressen-Flachbärlapp (SDB) • Hemaris fuciformis – Hummelschwärmer (SDB) • Hesperia comma – Komma-Dickkopffalter (SDB) • Horisme tersata – Gewöhnlicher Waldrebenspanner (SDB) • Hyla arborea – Europäischer Laubfrosch (SDB) • Lemonia dumi – Habichtskrautspinner (SDB) • Lycophotia molothina – Graue Heidekrauteule (SDB) • Nymphalis antiopa – Trauermantel (SDB) • Rana arvalis – Moorfrosch (SDB) • Somatochlora arctica – Arktische Smaragdlibelle (SDB) • Thymus serpyllum – Sand-Thymian (SDB) • Veronica dillenii – Heide-Ehrenpreis (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • GT-002 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • GT-017 – NSG Moosheide • GT-027 – NSG Ölbachtal • LIP-001 – NSG Strothe-Niederung • LIP-002 – NSG Ölbachtal mit Augustorfer Dünenfeld • LIP-003 – NSG Schlänger Moor • LIP-018 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • LIP-057 – NSG Senne nördlich Österholz • LIP-058 – NSG Österholzer Bruch mit Schwedenschanze • LIP-062 – NSG Schwedenschanze • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald • PB-014 – NSG Apelsteich • PB-027 – NSG Moosheide • PB-046 – NSG Lippeniederung zwischen Bad Lippspringe und Mastbruch

	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Erhaltung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*) (3110)

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Vegetation der Strandlings-Gesellschaften sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund: seiner Bedeutung als eines von zwei

Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoetoneanojuncetea (3130)

- Erhaltung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen zu erhalten.

Erhaltungsziele für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für dystrophe Seen und Teiche (3160)

- Wiederherstellung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen

Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturland-
schaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)

- Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf

größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für trockene europäische Heiden (4030)

- Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)

- Erhaltung von Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschchen (*Juniperus communis*), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum) (6230)

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

- Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*) oder Braunsegen-Sümpfen (*Caricion nigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und

stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)

- Erhaltung von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried (Rhynchosporion albae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar innerhalb eines typischen Lebensraumkomplexes aus Feuchtheide- und Hoch- bzw. Übergangsmoorstadien
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit überwiegend oligo- bis mesotrophen oder dystrophen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wassereinzugsgebiete
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorkwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)
(91D0)

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder
(Prioritärer Lebensraum) (91E0)

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz zu erhalten.

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*) (1163)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
	<p>Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) (1042)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen • Erhaltung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
	<p>Erhaltungsziele für die einfache Mondraute (<i>Botrychium simplex</i>) (1419)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des einzigen Vorkommens in NRW • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige bundesweit bekannte Vorkommen wiederherzustellen.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“ (Abruf 02/2023).• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	--

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante BSAB liegt etwa 130 m entfernt vom FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegen keine LRT.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebiets können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante BSAB liegt westlich angrenzend an die A 33 nördlich von Hövelhof. Das FFH-Gebiet liegt östlich des Plangebietes und ist durch die A 33 von diesem getrennt. Das Gebiet wird bereits überwiegend für die Gewinnung von Bodenschätzen genutzt. Die übrige Fläche wird ackerbaulich genutzt.</p> <p>Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um Groppe, Bachneunauge, Große Moosjungfer und Einfacher Rautenfarn. Das Plangebiet stellt für diese Arten keinen geeigneten Lebensraum mit essentiellen Habitatbestandteilen dar. Im Plangebiet sind keine natürlichen Gewässer vorhanden, die geeignet wären, um für die Groppe, das Bachneunauge oder die große Moosjungfer einen Lebensraum darzustellen, sodass Vorkommen der an Gewässer gebundenen Arten Groppe, Bachneunauge und Große Moosjungfer ausgeschlossen werden können. Ein Vorkommen des Einfachen Rautenfarns im Plangebiet auf Acker oder im Abbaubereich ist auszuschließen. Das einzige Vorkommen der Pflanzenart in NRW ist auf dem Truppenübungsplatz Senne.</p>

Da keine LRT im Wirkungsbereich des Vorhabens liegen, ist zudem nicht mit Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen zu rechnen.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang-II- und charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können als Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen somit sicher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da bereits Abbautätigkeiten stattfinden und sich ein Baggersee gebildet hat. Darüber hinaus befinden sich keine grundwasserabhängigen LRT im Wirkungsbereich des Vorhabens.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des geplanten BSAB nicht zu erwarten, da das Gebiet durch die A 33 von dem FFH-Gebiet getrennt ist.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang-II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II- und charakteristischer Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an die Autobahn 33 nicht zu erwarten. Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der aquatischen Arten und Insekten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge über die Luft, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das FFH-Gebiet „Senne mit Stapelager Senne“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von bereits bestehenden Siedlungsbereichen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleineren Waldflächen. Vorbelastungen bestehen durch die A 33 und die Straßen der angrenzenden Siedlungsbereiche. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Verkehrszuwachs auf der A 33 derart ansteigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes entstehen. Es befinden sich insgesamt vier weitere Plangebiete innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet. Die dem Plangebiet am nächsten gelegene Fläche liegt über 5 km nordöstlich des geplanten BSAB. Aufgrund der räumlichen Verteilung der Planungen und der Größe des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap.

5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ (DE-4118-401) im Zusammenhang mit der Planung des
Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „GT_SHol_BSAB_55“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets.....	20
5	Literatur und Quellen	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_SHol_BSAB_55) am südöstlichen Rand der Stadt Salzkotten.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und in den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

„GT_SHol_BSAB_55“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen

Plangebiet	
Nr.	GT_SHol_BSAB_55
Art	BSAB = Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

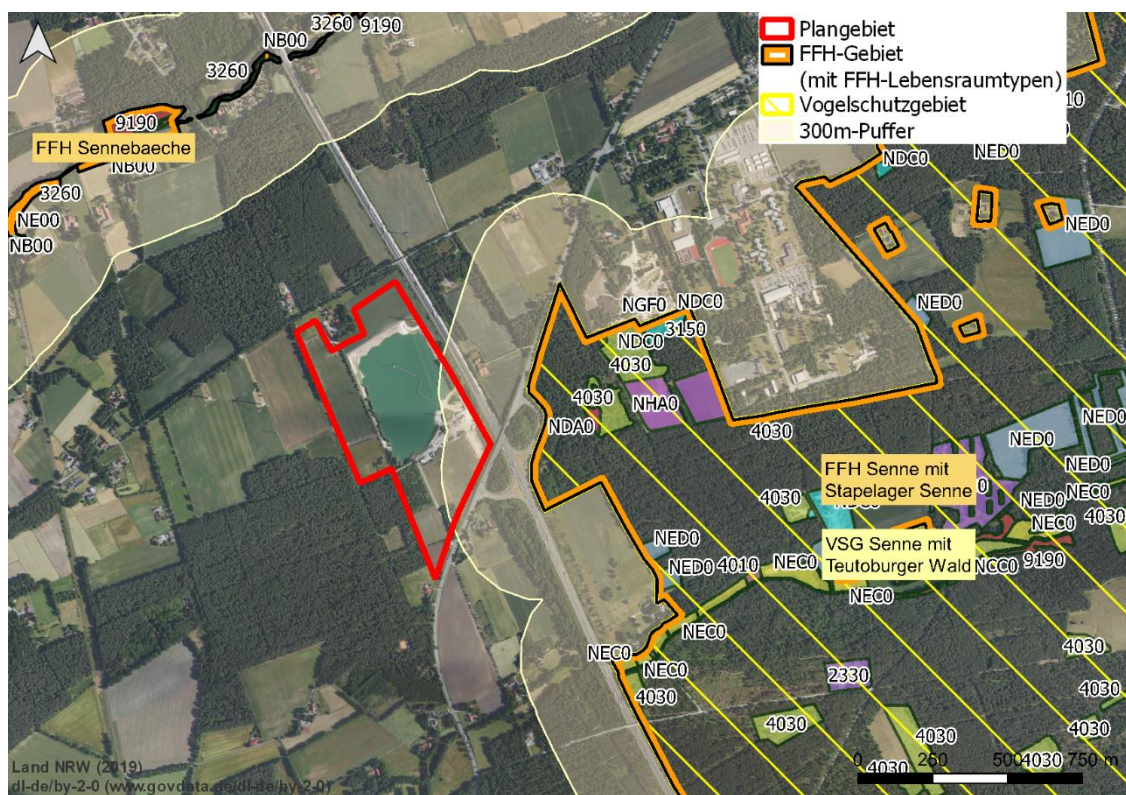


Abb. 1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum EU-Vogelschutzgebiet

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebiets auf das EU-Vogelschutzgebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4418-401
Name	VSG Senne mit Teutoburger Wald
Fläche	15.359,68 ha
Schutzstatus	Teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet die Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne, die angrenzenden Naturschutzgebiete "Moosheide", "Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld", "Schluchten und Moore am oberen Furlbach" sowie den Höhenzug des Teutoburger Waldes von Oerlinghausen bis Berlebeck. Der Teutoburger Wald wird von Waldflächen dominiert, in denen Buchenwälder eine bedeutende Rolle spielen. Eingestreut sind Kalkmagerrasen, Kalksteinbrüche sowie naturnahe Bachtäler und (Kalk-)Quellbereiche. Die

	<p>Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne stellen einen eigenen Landschaftsausschnitt des Ostmünsterlandes dar. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist das Gebiet geprägt durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Sandtrockenrasen und Heideflächen, Eichen-Birkenwälder und Kiefernforsten, in das Dünen- und Moorbereiche sowie naturnahe Sandbäche eingebettet sind. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzspecht, Uhu, Ziegenmelker, Raubwürger, Schwarzkehlchen und Wendehals.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000</p>	<p>Das Gebiet Senne mit Teutoburger Wald stellt aufgrund seiner Größe, Landschaftsgeschichte und Habitatausstattung eines der für den Vogelschutz bedeutsamsten Gebiete in Nordrhein-Westfalen dar. Zahlreiche FFH-Lebensräume treten hier in maximaler Flächenausdehnung und beispielhafter Repräsentativität nebeneinander auf. Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine europaweit herausragende Avifauna. Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt oder eines ihrer letzten Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Als Leit- / Indikatorarten für offene bzw. halboffene Heide- und Sandtrockenrasen-Biotopkomplexe sind Ziegenmelker, Heidelerche und Wendehals und für altholzreiche (Buchen-)Waldbestände der Schwarzspecht zu nennen. Diese Arten erreichen hier höchste Siedlungsdichten. Für das Vogelschutzgebiet sind weiterhin die Brutbestände von Grauspecht, Neuntöter, Uhu (Arten nach Anhang I der EG-VSG) sowie von Raubwürger, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper (Arten nach Artikel 4 (2) der EG-VSG) von landesweiter Bedeutung. Darüber hinaus ist die Senne hervorzuheben in ihrer Funktion als Rastgebiet, u.a. für den Kranich und als Überwinterungsraum für Kornweihe und Wanderfalke (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut</p>	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (B) (SDB, EZD) • Alcedo atthis – Eisvogel (B) (SDB, EZD) • Anthus pratensis – Wiesenpieper (B) (SDB, EZD) • Bubo bubo – Uhu (B) (SDB, EZD) • Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (A) (SDB, EZD) • Ciconia nigra – Schwarzstorch (B) (SDB, EZD)

<p>(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p> <p>Brutvögel = Typ p Typ r</p> <p>Rast- und Zugvögel = Typ c Typ w</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dendrocopos medius – Mittelspecht (B) (SDB, EZD) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (B) (SDB, EZD) • Falco peregrinus – Wanderfalke (B) (SDB, EZD) • Falco subbuteo – Baumfalke (B) (SDB, EZD) • Glaucidium passerinum – Sperlingskauz (B) (SDB, EZD) • Grus grus – Kranich (B) (SDB, EZD) • Jynx torquilla – Wendehals (B) (SDB, EZD) • Lanius collurio – Neuntöter (B) (SDB, EZD) • Lanius excubitor – Raubwürger (A) (SDB, EZD) • Lullula arborea – Heidelerche (A) (SDB, EZD) • Milvus milvus – Rotmilan (C) (SDB, EZD) • Oenanthe oenanthe – Steinschmätzer (B) (SDB, EZD) • Oriolus oriolus – Pirol (B) (SDB, EZD) • Pernis apivorus – Wespenbussard (B) (SDB, EZD) • Phoenicurus phoenicurus – Gartenrotschwanz (B) (SDB, EZD) • Picus canus – Grauspecht (B) (SDB, EZD) • Saxicola rubetra – Braunkehlchen (C) (SDB, EZD) • Saxicola rubicola – Schwarzkehlchen (A) (SDB, EZD) • Tachybaptus ruficollis – Zwergtaucher (C) (SDB, EZD) <p><u>Zug- und Rastvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthus campestris – Brachpieper (B) (SDB, EZD) • Asio flammeus – Sumpfohreule (B) (SDB, EZD) • Circus cyaneus – Kornweihe (B) (SDB, EZD) • Grus grus – Kranich (B) (SDB, EZD) • Haliaeetus albicilla – Seeadler (B) (SDB, EZD) • Pandion haliaetus – Fischadler (B) (SDB, EZD) • Tringa ochropus – Waldwasserläufer (B) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura 2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • GT-002 – NSG Schluchten und Moore am oberem Furlbach • GT-017 – NSG Moosheide • GT-027 – NSG Ölbachtal • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-001 – NSG Strothe-Niederung

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-002 – NSG Ölbachtal mit Augustorfer Dünenfeld • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-018 – NSG Schluchten und Moore am oberem Fur- lbach • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Groten- burg • LIP-057 – NSG Senne nördlich Österholz • LIP-058 – NSG Österholzer Bruch mit Schwedenschanze • LIP-062 – NSG Schwedenschanze • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald • LIP-067 – NS Steinbruch am Barkhauser Berg • LIP-068 – NSG Tönsberg • PB-014 – NSG Apfelsteich • PB-027 – NSG Moosheide • PB-046 – NSG Lippeniederung zwischen Bad Lip- pspringe und Mastbruch
	<p>Natura 2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4017-301 – Östlicher Teutoburger Wald • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4117-301 – Sennebäche • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-303 – Strotheniederung
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für den Baumfalken (<i>Falco subbuteo</i>) (A099)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)
	<p>Erhaltungsziele für den Brachpieper (<i>Anthus capestris</i>) (A255)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen).• Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.
	<p>Erhaltungsziele für das Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (A275)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung:<ul style="list-style-type: none">– Mahd erst ab 15.07.– ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz– Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)– reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).
	<p>Erhaltungsziele für den Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (A229)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufeln u.a.

<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
<p>Erhaltungsziele für den Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) (A094)</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
<p>Erhaltungsziele für den Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) (A274)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.• Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.• Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
<p>Erhaltungsziele für den Grauspecht (<i>Picus canus</i>) (A234)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume / ha).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Erhaltungsziele für die Heidelerche (*Lullula arborea*) (A246)

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten, sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z. B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaubieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

	<p>Erhaltungsziele für den Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) (A151)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
	<p>Erhaltungsziele für die Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) (A082)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.• Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Extensivierung der Ackernutzung:<ul style="list-style-type: none">– Anlage von Ackerrandstreifen– Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen– Belassen von Stoppelbrachen– reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
	<p>Erhaltungsziele für den Kranich (<i>Grus grus</i>) (A127)</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.
	<p>Erhaltungsziele für den Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (A238)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzlauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume / ha).• Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).
	<p>Erhaltungsziele für den Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (A338)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halb-offenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Erhaltungsziele für den Pirol (*Oriolus oriolus*) (A337)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten, feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen sowie Parkanlagen mit alten, hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).

Erhaltungsziele für den Raubwürger (*Lanius excubitor*) (A340)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, halb-offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Raufußkauz (*Aegolius funereus*) (A223)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z. B. kleine Fichtenbestände).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf.

übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Erhaltungsziele für den Rotmilan (*Milvus milvus*) (A074)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Erhaltungsziele für das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (A276)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (A236)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume / ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Erhaltungsziele für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (A030)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) (A217)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.
- Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Erhaltungsziele für den Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (A277)

- Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen, geeigneten Singwarten (z. B. Einzelbäume) und Nistplätzen (z. B. Erdhöhlen) im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung zum Beispiel mit Schafen und Ziegen

<ul style="list-style-type: none">– ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen– Entfernung von Büschen und Bäumen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
<p>Erhaltungsziele für die Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) (A222)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).• Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitats (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Mooregebieten.• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Mooregebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).
<p>Erhaltungsziele für das Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) (A119)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.• Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
<p>Erhaltungsziele für den Uhu (<i>Bubo Bubo</i>) (A215)</p>

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und / oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für den Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (A165)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Erhaltungsziele für den Wanderfalken (*Falco peregrinus*) (A103)

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Wendehals (*Jynx torquilla*) (A233)

- Erhaltung und Entwicklung von baumreichen Parklandschaften, Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von Obstwiesen und -weiden und Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Erhaltungsziele für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halb-offenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Erhaltungsziele für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Erhaltungsziele für den Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (A224)

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z. B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
 - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Erhaltungsziele für den Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (A004)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4118-401 „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ (Abruf 11/2019). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4118-401 „VSG Senne mit Teutoburger Wald“ (Abruf 11/2019). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 01/2020).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebiets

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante BSAB liegt etwa 130 m entfernt von dem Vogelschutzgebiet (VSG) DE4415-401 „Senne mit Teutoburger Wald“.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Die geplante Ausweisung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Ausnahmefall können sich aber auch Verluste von Lebensräumen der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie außerhalb des Natura-2000-Gebietes auf das VSG auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Der geplante BSAB liegt westlich angrenzend an die A 33 nördlich von Hövelhof. Das Vogelschutzgebiet liegt östlich des Plangebietes und ist durch die A 33 von diesem getrennt. Das Gebiet wird bereits überwiegend für die Gewinnung von Bodenschätzen genutzt. Die übrige Fläche wird ackerbaulich genutzt.</p> <p>Da Offenlandbereiche im VSG großflächig vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass die direkte Inanspruchnahme der Grünlandflächen innerhalb des Plangebietes einen Verlust von essentiellen Lebensräumen der Arten bedeutet. Die Inanspruchnahme</p>

von Grünland mit Gehölzbeständen wird aufgrund der Entfernung zum VSG und der Vorbelastung durch die A 33 ebenfalls nicht als Verlust essentieller Habitatbestandteile eingestuft.

Relevante visuell bedingte Beeinträchtigungen durch die für den Abbau notwendigen Gerätschaften können ebenfalls ausgeschlossen werden, da das Gebiet räumlich deutlich durch die Autobahn 33 von dem VSG getrennt ist und bereits zum jetzigen Zeitpunkt Abbautätigkeiten stattfinden. Der BSAB stellt im realisierten Zustand für Vögel aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung keine zusätzliche relevante Barriere dar, sodass auch die potenziell wertvollen Habitatstrukturen erreichbar bleiben. Die Lage des Plangebiets an die A 33 angrenzend in Beziehung zur Lage von Schutzgebieten außerhalb des VSG lässt keine Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zu diesen erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da bereits Abbautätigkeiten stattfinden und sich ein Baggersee gebildet hat.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im VSG durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Die in der Nähe des geplanten BSAB gelegenen Bereiche des VSG können als potenzielle Nahrungsgebiete für Offenlandarten (z.B. Wachtelkönig, Wiesen- und Rohrweihe) oder Zug- und Rastvögel (z.B. Kornweihe, Mornell- und Goldregenpfeifer sowie Rot- und Schwarzmilan) dienen. Baubedingte sowie insbesondere betriebsbedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die nahegelegenen Flächen des etwa 130 m entfernten VSG können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da jedoch bereits Vorbelastungen durch die bereits stattfindenden Abbautätigkeiten und die Autobahn 33 bestehen, sind keine Vorkommensschwerpunkte von besonders störungsempfindlichen Arten innerhalb des Wirkungsbereiches zu erwarten.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge über die Luft, die sich erheblich auf die Vogelarten des VSG auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des BSAB gelegene Teilbereich des VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ ist umgeben von bereits bestehenden Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Innerhalb des 300-m-Puffers um das Natura-2000-Gebiet liegen insgesamt sechs weitere ASB. Die nächstgelegene Planfestlegung eines ASB liegt ca. 700 m südlich und ist ebenfalls an den Stadtrand von Salzkotten angegliedert. Die anderen ASB in der Nähe von Salzkotten befinden sich in deutlich größerer Entfernung und liegen ebenfalls am

<p>Rand von Siedlungsbereichen. Aufgrund der räumlichen Verteilung der bestehenden Bebauung, Nutzung und der einzelnen Planfestlegungen sowie aufgrund der Größe des Natura-2000-Gebietes gibt es keine kumulativen Wirkungen, die zu einer abweichenden Beurteilung für das hier geprüfte Plangebiet führen würden (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Aufgrund der geringen Wirkintensität des ASB auf die Erhaltungsziele des VSG sind entsprechende kumulative Wirkungen mit den, das Schutzgebiet durchquerenden, linienhaften Vorbelastungen nicht zu erwarten.</p>	
<p>Fazit</p>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Im Zulassungsverfahren ist zu prüfen, ob ggf. Bauzeitenregelungen erforderlich sind, um bauzeitliche Störungen zu vermeiden.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹</p>
<input type="checkbox"/> nein	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich	<p>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</p>

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Stha_ASB_019“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Stha_ASB_019) am nördlichen Rand des Ortsteils Amshausen der Gemeinde Steinhagen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

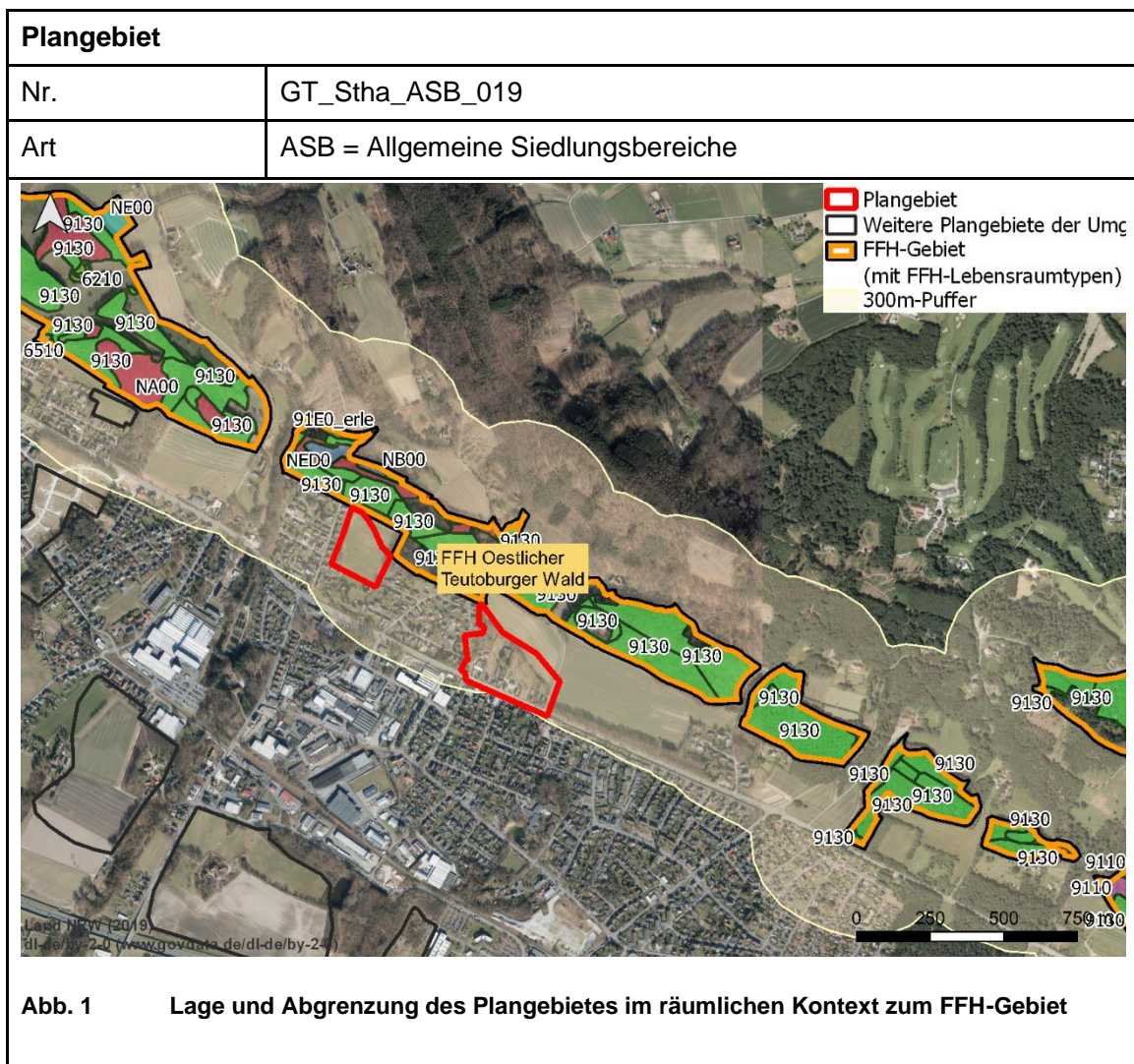
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der

Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Stha_ASB_019“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4017-301
Name	Östlicher Teutoburger Wald
Fläche	5.303,59 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV begrenzt der markante Mittelgebirgszug des Teutoburger Waldes die Westfälische Bucht nach Norden und Osten. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald

	<p>ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und süd-östlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetten Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z.B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potenziell gefährdeten Siebenschläfers. Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht, vertreten sind. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuci-Brometalia) (bes. Bestände bemerkenswerter Orchideen) (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SBD, EZD) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130) • Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210) • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (LRT 8310) • Gryllus campestris – Feldgrille (LRT 4030) • Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 4030, LRT 6210) • Lullula arborea – Heidelerche (LRT 4030) • Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210) • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (LRT 8310, LRT 9130) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (LRT 8310) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (LRT 8310) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 8310, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (LRT 8310) • Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (LRT 8310) • Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130) • Stenobothrus lineatus – Heidegrashüpfer (LRT 4030, LRT 6210)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (C) (SDB, EZD)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Artemisia campestris – Feld-Beifuß (SDB) • Glis glis – Siebenschläfer (SDB) • Lacerta agilis – Zauneidechse (SDB) • Lathyrus niger – Schwärzende Platterbse (SDB) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (SDB) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (SDB) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (SDB) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (SDB) • Orobanche purpurea – Violette Sommerwurz (SDB) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (SDB) • Sorbus torminalis – Elsbeere (SDB) • Stachys annua – Einjähriger Ziest (SDB) • Vespertillo discolor – Zweifarbfledermaus (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • BI-001 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-West) • BI-002 – NSG Behrendgrund • BI-003 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-Senne) • BI-011 – NSG Menkhauser Bachtal (BI) • BI-027 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP Bielefeld-Ost) • BI-029 – NSG Markengrund • BI-043 – NSG Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern • GT-015 – NSG Jakobsberg • GT-031 – NSG Grosser Berg - Hellberg • GT-032 – NSG Gartnischberg • GT-033 – NSG Knuell - Storckenberg • GT-034 – NSG Ravensberg - Barenberg • GT-035 – NSG Johannisegge - Schornstein und südexpionierte Kammlage • GT-041 – NSG Egge • GT-042 – NSG Hesselner Berge • GT-043 – NSG Steinbruch Schneiker • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-016 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal (LIP) • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Grotenbucht • LIP-065 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-067 – NSG Steinbruch am Barkhauser Berg
Gebietsmanagement	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seines Vorkommens im

Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatt- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig- zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer

standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT

	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	<p>Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023).

	<ul style="list-style-type: none">• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).
--	--

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Das FFH Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ ist nördlich der beiden Teilflächen des Plangebietes gelegen. Punktuell reicht das geplante ASB direkt an das Teilgebiet des Natura-2000-Gebiets innerhalb des NSG Egge heran.
LRT im 300 m Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchewald“. Der LRT grenzt direkt an das Plangebiet an. Außerdem ist innerhalb des 300-m-Puffers der prioritäre LRT 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ in einer Entfernung von 210 bis 220 m zum Plangebiet gelegen.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
Das Plangebiet stellt teilweise eine Erweiterung des westlich, südlich und stellenweise östlich angrenzenden Siedlungsbereiches des Ortsteils Amshausen in der Gemeinde Steinhagen dar. Aktuell wird das westliche Teilgebiet des Plangebietes landwirtschaftlich als Ackerland und teilweise schon als Siedlungsfläche genutzt. Die östliche Teilfläche des Plangebietes ist überwiegend Siedlungs- und Gewerbefläche. Im Süden schließt sie mit der B 68 ab. Im nordwestlichen Bereich der östlichen Teilfläche befindet sich eine kleine Waldfläche, die in das Natura-2000-Gebiet übergeht. Auch finden sich im nördlichen Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes teils linienhafte Gehölzstrukturen. Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann. Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist in den Teilflächen des Plangebietes nicht vorhanden.

Für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus (auch charakteristische Art des LRT 9130) stellt der nordwestliche Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes zwar möglicherweise ein geeignetes Nahrungshabitat dar, denn die Art jagt bevorzugt in Laub- und Mischwäldern. In der direkten Umgebung existieren jedoch zahlreiche Waldgebiete, die der Art in ausreichendem Umfang als essentielle Nahrungsflächen dienen können. Erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Art können somit ausgeschlossen werden.

Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9130) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt.

Die weiteren charakteristischen Arten des LRT 9130 Raufußkauz, Schwarzspecht, Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Entsprechend stellt der nordwestliche Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes auch für diese Arten einen möglichen Lebensraum dar und Austauschbeziehungen zu Vorkommen innerhalb des Natura-2000-Gebietes sind möglich. Auch hier ist aber davon auszugehen, dass ausreichend Ausweichhabitate innerhalb des Natura-2000-Gebietes und auch in den nördlich davon gelegenen Waldflächen vorhanden sind. Erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Arten durch anlagenbedingte Flächeninanspruchnahmen lassen sich somit ebenfalls ausschließen.

Für den Feuersalamander bieten beide Teilflächen des Plangebietes aufgrund fehlender Gewässer oder Quellbereiche keinen geeigneten Lebensraum. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für diese charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche von Amshausen in der Gemeinde Steinhagen angrenzt und sich aufgrund der Lage des Plangebietes derzeit keine Vernetzungsfunktionen ableiten lassen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung

der Teilflächen des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen in den angrenzenden Siedlungsbereichen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen wird.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist eher als gering einzustufen, da relevante Emittenten (Gewerbebetriebe, Tierhaltungsanlagen, stark befahrene Straßen) in der Regel nicht in eine ASB-Fläche hineingeplant werden. Zugleich ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgt. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich. Aufgrund der räumlichen Nähe des westlichen Teilgebietes des ASB zu stickstoff-empfindlichen LRT-Flächen sollte diese Frage allerdings im Rahmen einer FFH-VP auf der nachgelagerten Ebene noch einmal näher geprüft werden.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

In der Umgebung von 300 m des in der Nähe des ASB gelegenen Teilbereiches (NSG Egge) des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ befinden sich südlich bereits Siedlungs- und Gewerbebereiche als Vorbelastung. Nördlich des Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes finden sich einzelne Splittersiedlungen, die vereinzelt bis auf ca. 30 m an das Natura-2000-Gebiet heranreichen. Ansonsten befinden sich im Umkreis des FFH-Teilgebietes Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant.

Für die mobilen Arten sind weiterhin Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Natura-2000-Gebietes möglich. Das Plangebiet ist als Erweiterung eines bereits bestehenden Siedlungsbereiches zu verstehen. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befinden sich sieben geplante ASB, für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt werden. Sie sind über die Kreise Bielefeld, Gütersloh und Lippe verteilt. Auch der „Östliche Teutoburger Wald“ zieht sich teils linienhaft durch diese Kreise. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe und Randlänge des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des

Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden. Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum ASB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den nah am Plangebiet gelegenen LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zum geplanten ASB möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Stha_ASB_020“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (GT_Stha_ASB_020) am nördlichen Rand des Ortsteils Amshausen der Gemeinde Steinhagen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

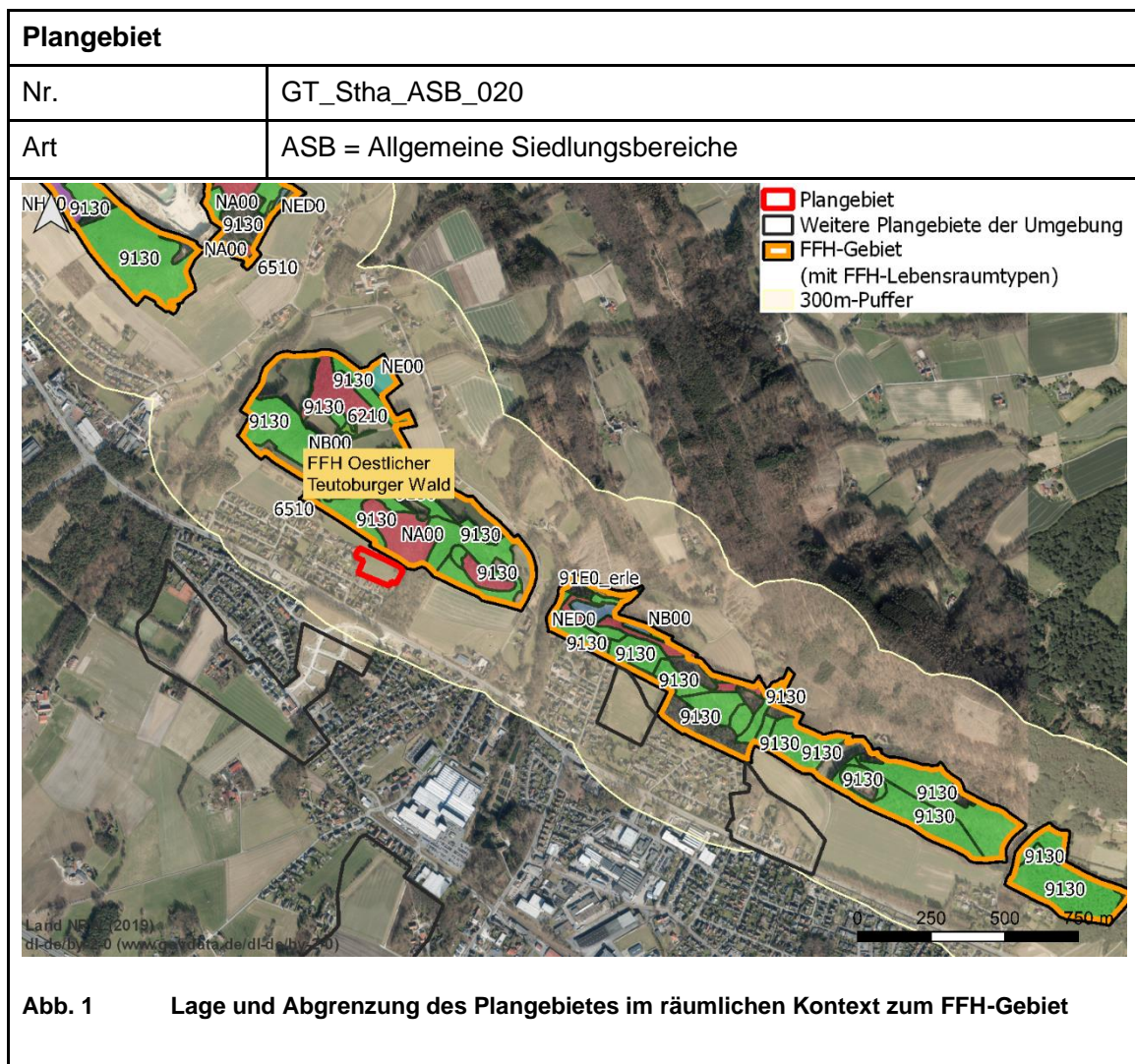
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der

Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „GT_Stha_ASB_020“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4017-301
Name	Östlicher Teutoburger Wald
Fläche	5.303,59 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV begrenzt der markante Mittelgebirgszug des Teutoburger Waldes die Westfälische Bucht nach Norden und Osten. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald

	<p>ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und süd-östlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetter Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z.B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potenziell gefährdeten Siebenschläfers. Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht, vertreten sind. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuci-Brometalia) (bes. Bestände bemerkenswerter Orchideen) (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SDB, EZD) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD)

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aegolius funereus – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130) • Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210) • Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190) • Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (LRT 8310) • Gryllus campestris – Feldgrille (LRT 4030) • Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 4030, LRT 6210) • Lullula arborea – Heidelerche (LRT 4030) • Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210) • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (LRT 8310, LRT 9130) • Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (LRT 8310) • Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (LRT 8310) • Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 8310, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (LRT 8310) • Myotis nattereri – Fransenfledermaus (LRT 8310) • Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150) • Plecotus auritus – Braunes Langohr (LRT 8310) • Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130) • Stenobothrus lineatus – Heidegrashüpfer (LRT 4030, LRT 6210)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (B) (SDB, EZD) • Myotis dasycneme – Teichfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz) • Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD) • Triturus cristatus – Kammmolch (C) (SDB, EZD)

<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Artemisia campestris</i> – Feld-Beifuß (SDB) • <i>Glis glis</i> – Siebenschläfer (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Lathyrus niger</i> – Schwärzende Platterbse (SDB) • <i>Myotis brandtii</i> – Große Bartfledermaus (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Myotis mystacinus</i> – Kleine Bartfledermaus (SDB) • <i>Myotis nattereri</i> – Fransenfledermaus (SDB) • <i>Orobanche purpurea</i> – Violette Sommerwurz (SDB) • <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB) • <i>Sorbus torminalis</i> – Elsbeere (SDB) • <i>Stachys annua</i> – Einjähriger Ziest (SDB) • <i>Vespertillo discolor</i> – Zweifarbfledermaus (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • BI-001 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-West) • BI-002 – NSG Behrendgrund • BI-003 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-Senne) • BI-011 – NSG Menkhauser Bachtal (BI) • BI-027 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP Bielefeld-Ost) • BI-029 – NSG Markengrund • BI-043 – NSG Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern • GT-015 – NSG Jakobsberg • GT-031 – NSG Grosser Berg - Hellberg • GT-032 – NSG Gartnischberg • GT-033 – NSG Knuell - Storckenberg • GT-034 – NSG Ravensberg - Barenberg • GT-035 – NSG Johannisegge - Schornstein und südexpionierte Kammlage • GT-041 – NSG Egge • GT-042 – NSG Hesselner Berge • GT-043 – NSG Steinbruch Schneiker • LIP – NSG Hohe Warte • LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent • LIP-016 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal (LIP) • LIP-023 – NSG Dörenschlucht • LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Grotenbucht • LIP-065 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal • LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald

	<ul style="list-style-type: none"> • LIP-067 – NSG Steinbruch am Barkhauser Berg
Gebietsmanagement	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent • DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne • DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seines Vorkommens im

Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatt- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig- zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer

	<p>standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
	<p>Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (9190)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte• Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps• Erhalt eines an Störarten armen LRT
	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und

	<p>Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	<p>Erhaltungsziele für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	<p>Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ ist nördlich des Plangebietes gelegen. Stellenweise reicht der geplante ASB direkt an das Natura-2000-Gebiet, Teilgebiet Jakobsberg, heran.
LRT im 300 m Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchwald“. Seine Lage entspricht teilweise den Grenzbereichen des Natura-2000-Gebietes. Die Distanz der LRT-Flächen zum Plangebiet liegt bei 10 bis 20 m. Weiterhin liegt der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ in einem Abstand von rd. 210 m zum Plangebiet.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Das Plangebiet stellt eine Erweiterung des südwestlich angrenzenden Siedlungsbereiches des Ortsteils Amshausen der Gemeinde Steinhagen dar. Aktuell wird das Plangebiet im westlichen Bereich landwirtschaftlich als Grünland genutzt.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch von LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich aber auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus (auch charakteristische Art des LRT 9130) stellt das Plangebiet keinen essentiellen Habitatbestandteil dar, da die Art eng an Waldlebensräume gebunden ist.</p> <p>Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9130) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt.</p> <p>Die weiteren charakteristischen Arten des LRT 9130 Raufußkauz, Schwarzspecht, Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder,</p>

Lichtungen und Waldränder. Entsprechend stellt das als Grünland genutzte Plangebiet keinen essentiellen Habitatbestandteil für diese Vogelarten dar.

Für den Feuersalamander bietet das Plangebiet aufgrund fehlender Gewässer oder Quellbereiche keinen geeigneten Lebensraum. Somit können anlagebedingte Lebensraumverluste für diese charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden. Auf Basis der obigen Ausführungen sind somit auch erhebliche Beeinträchtigungen von Anhang-II und charakteristischen Arten durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebiets auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der neuen Planfestlegung und des angrenzenden Siedlungsbereiches von Steinhagen als Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen und Süden über die B 68 und bestehende Straßen im angrenzenden Wohngebiet als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich nicht zu erwarten. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgen wird.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist eher als gering einzustufen, da relevante Emittenten (Gewerbebetriebe, Tierhaltungsanlagen, stark befahrene Straßen) in der Regel nicht in eine ASB-Fläche hineingeplant werden. Zugleich ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung von der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite erfolgt. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich. Aufgrund der räumlichen Nähe zu stickstoffempfindlichen LRT-Flächen sollte diese Frage allerdings im Rahmen einer FFH-VP auf der nachgelagerten Ebene noch einmal näher geprüft werden.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

In der Umgebung von 300 m des in der Nähe des ASB gelegenen Teilbereiches Jakobsberg des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ befinden sich südlich bereits Siedlungsbereiche und einzelne Splittersiedlungen als Vorbelastung, die bis auf 35 m an das Natura-2000-Gebiet heranreichen. Ansonsten befinden sich im Umkreis des FFH-Teilgebietes Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant. Für die mobilen Arten sind weiterhin Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Natura-2000-Gebietes möglich. Das Plangebiet ist als Erweiterung eines bereits bestehenden Siedlungsbereiches zu verstehen. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befinden sich sieben geplante ASB, für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt werden. Sie sind über die Kreise Bielefeld, Gütersloh und Lippe verteilt. Auch der „Östliche Teutoburger Wald“ zieht sich teils linienhaft durch diese Kreise. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe und Randlänge des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann eine eindeutige Klärung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht herbeigeführt werden. Es fehlen ausreichend Kenntnisse zum ASB, um erhebliche Beeinträchtigungen durch Schad- oder Nährstoffeinträge auf den LRT 9130 auf Ebene der Regionalplanung auszuschließen.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schad- bzw. Nährstoffeinträge ist nur auf der Grundlage detaillierterer Kenntnisse zu dem geplanten ASB möglich. Daher kann die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erst in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorgenommen werden.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.